

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 9. Sitzung

Dienstag, 24. Oktober 2023, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

**Vorsitzende:** Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

**Anwesend:** 23 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Lisa Bay  
Markus Jäggi  
Franziska Roth  
Reto Stampfli  
Franco Supino

**Ersatz:** Victoria Maurer  
Doris Schaeren  
Andrea Stampfli  
Regula Straumann

**Stimmzählerin:** Laura Gantenbein

**Referentinnen /  
Referenten:** Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Irène Schori, Schuldirektorin  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss  
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 8
2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der Grünen
3. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Ersatzmitglied
4. Schulenplanung 2024/2025
5. Parkraumkonzept 2023; Genehmigung inkl. Umsetzungsaufträge
6. Verschiedenes

**Eingereichte Vorstösse:**

Überparteiliches Postulat der SP-Fraktion, der GLP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan»; inklusive Begründung

Überparteiliches Postulat der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Kriminalität und Drogenmilieu»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Vereinbarungen 2011 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung

Überparteiliche Interpellation der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)»; inklusive Begründung

**1. Protokoll Nr. 8**

Das Protokoll Nr. 8 vom 19. September 2023 wird genehmigt.

24. Oktober 2023

Geschäfts-Nr. 75

## 2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. September 2023

### Ausgangslage und Begründung

Mit Mail vom 15. August 2023 hat Theres Pfluger aus familiären Gründen per sofort als Ersatzmitglied der Grünen des Gemeinderates demissioniert. Dadurch kann sie automatisch nicht mehr als Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss tätig sein

Theres Pfluger ist seit März 2023 Ersatzmitglied der Grünen im Gemeinderat und seit Mai 2023 im Bildungs- und Sozialausschuss.

Theres Pfluger war zudem seit den Gesamterneuerungswahlen Ersatzmitglied der Grünen der Beschwerdekommision, seit Mai 2022 ist sie ordentliches Mitglied. Sie wird weiterhin Mitglied der Grünen der Beschwerdekommision bleiben.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Andrei Mayer nachrücken. Er ist jedoch aus Solothurn weggezogen. Auf der Liste der Wahlen ist kein weiteres Mitglied mehr, welches nachrücken könnte

Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz eines Ersatzmitgliedes frei, welches amtiert, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, werden auf Antrag der betreffenden Liste oder der Gemeinde § 126 Absätze 1 und 3 GpR und § 127 Absätze 1-3 und 5 GpR sinngemäss angewendet. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert einer angemessenen Frist einen Wahlvorschlag einzureichen. War die Partei bei der Einreichung des Wahlvorschlags vom Beibringen der Unterschriften dispensiert (§ 38 Abs. 1 Satz 3 GpR), so kann der Vorstand der kantonalen Partei bzw. bei kommunalen Wahlen der Vorstand der Ortspartei, welche die betreffende Liste einreichte, einen Wahlvorschlag unterbreiten.

Der Vorstand der Grünen hat dem Stadtschreiber das neue Ersatzmitglied mit dem offiziellen Wahlvorschlagsdokument zu melden.

**Urs Unterlerchner** hält ergänzend fest, dass dem Parteivorstand der Grünen im Vorfeld das Formular «Nachrücken und Nachnomination von kommunalen Ersatzmitgliedern», mit welchem die Grünen der Stadt Solothurn nun Marco Leandro Wyss als neues Ersatzmitglied im Gemeinderat zur Wahl vorschlagen, zugesandt wurde. Die Demission von Theres Pfluger als Ersatzmitglied wurde an der GRK-Sitzung vom 19. September 2023 bereits genehmigt. Da auf der Liste der Wahlen kein weiteres Mitglied mehr war, das nachrücken könnte, wurden die Grünen aufgefordert, dem Stadtschreiber das neue Ersatzmitglied mit dem offiziellen Wahlvorschlagsdokument zu melden. Am 18. Oktober 2023 haben die Grünen dieses offizielle Dokument der Stadtkanzlei übergeben. Am 23. Oktober 2023 haben die Grünen zudem das neue Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss gemeldet. Entsprechend wurden die Anträge 3 und 4 wie nachfolgend eingebündelt angepasst.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und auf die festgehaltenen Ergänzungen wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Demission von Theres Pfluger als Ersatzmitglied der Grünen des Gemeinderates per sofort wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte würde Andrei Mayer nachrücken. Er ist jedoch aus Solothurn weggezogen. Auf der Liste der Wahlen ist kein weiteres Mitglied mehr, welches nachrücken könnte.
3. Der Vorstand der Grünen hat dem Stadtschreiber am 18. Oktober 2023 das neue Ersatzmitglied mit dem offiziellen Wahlvorschlagsdokument gemeldet. Als neues 2. Ersatzmitglied der Grünen des Gemeinderates wird Marco Leandro Wyss, Berthastrasse 6, 4500 Solothurn gewählt.
4. Die Grünen haben dem Stadtschreiber am 23. Oktober 2023 das neue Ersatzmitglied im Bildungs- und Sozialausschuss gemeldet. Als neues Ersatzmitglied der Grünen im Bildungs- und Sozialausschuss wird Marco Leandro Wyss, Berthastrasse 6, 4500 Solothurn gewählt.

**Verteiler**

Frau Theres Pfluger, Franz Lang-Weg 12, 4500 Solothurn  
Herr Marco Leandro Wyss, Berthastrasse 6, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Parteien  
Lohnbüro  
Frau Irene Reiner, Protokollführerin Bildungs- und Sozialausschuss  
ad acta 012-0, 018-11

24. Oktober 2023

Geschäfts-Nr. 76

### **3. Kommission für Planung und Umwelt; Demission als Ersatzmitglied**

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. September 2023

Arjuna Adhihetty hat mit Mail vom 4. September 2023 per Ende Oktober 2023 als Ersatzmitglied der Grünen der Kommission für Planung und Umwelt demissioniert. Er war von 2009 bis 2013 Ersatzmitglied, von 2013 bis 2019 Mitglied und seit 2019 wieder Ersatzmitglied dieser Kommission. Zudem war er von 2013 bis 2016 Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum.

Nach Absprache mit der Partei hat Arjuna Adhihetty Fabian Borner als neues Ersatzmitglied der Grünen der Kommission für Planung und Umwelt vorgeschlagen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Arjuna Adhihetty als Ersatzmitglied der Grünen der Kommission für Planung und Umwelt wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Ersatzmitglied der Kommission für Planung und Umwelt wird Fabian Borner, Keltenstrasse 20, 4500 Solothurn, gewählt.

#### **Verteiler**

Herr Arjuna Adhihetty, Königshofweg 9, 4500 Solothurn

Herr Fabian Borner, Keltenstrasse 20, 4500 Solothurn

Präsident Kommission für Planung und Umwelt

Stadtbauamt

Lohnbüro

ad acta 798-0, 018-1

24. Oktober 2023

Geschäfts-Nr. 77

#### **4. Schulenplanung 2024/2025**

Referentinnen: Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss  
Irène Schori, Schuldirektorin  
Vorlagen: Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 13. September 2023  
(Schulenplanung)  
Schulenplanung 2024/2025  
Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 13. September 2023  
(Schulraumprogramm 2023 - 2028)  
Schulraumprogramm 2023 - 2028

#### **Ausgangslage und Begründung**

Die Schuldirektorin stellt dem Bildungs- und Sozialausschuss zuhanden des Gemeinderates die folgenden

#### **Anträge:**

1. Von der Schulenplanung 2024/2025, insbesondere der Klassenplanung wird Kenntnis genommen.
  2. Der Kindergarten Tannenweg I oder II bleibt bis auf weiteres den Stadtschulen als Schulraumreserve erhalten.
  3. Auf der Basis der bereits bewilligten 28 kommunale Lektionen für die Unterstufe können Mitarbeitende für Unterstützung im Zyklus I, insbesondere in den Kindergärten via GAV angestellt und eingesetzt werden.
1. Die Anstellung der schulsportverantwortlichen internen Lehrperson erfolgt im Rahmen einer kommunalen Lektion.

#### **Antrag Schulraumprogramm 2023 - 2028:**

Das vorliegende Schulraumprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat bei 5 Anwesenden zuhanden des Gemeinderates Folgendes

#### **beschlossen:**

#### ***Einstimmig:***

1. Von der Schulenplanung 2024/2025, insbesondere der Klassenplanung wird Kenntnis genommen.

*Mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:*

2. Der Kindergarten Tannenweg I oder II bleibt bis auf weiteres den Stadtschulen als Schulraumreserve erhalten.

*Einstimmig:*

3. Auf der Basis der bereits bewilligten 28 kommunale Lektionen für die Unterstufe können Mitarbeitende für Unterstützung im Zyklus I, insbesondere in den Kindergärten via GAV angestellt und eingesetzt werden.

*Einstimmig:*

4. Die Anstellung der schulsportverantwortlichen internen Lehrperson erfolgt im Rahmen einer kommunalen Lektion.

### *Antrag Schulraumprogramm 2023 - 2028*

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat einstimmig

**beschlossen:**

Das vorliegende Schulraumprogramm wird zur Kenntnis genommen.

### **Antrag und Beratung**

**Irène Schori** erläutert den vorliegenden Antrag und weist auf die wichtigsten Punkte hin. In der Schulenplanung wurde festgehalten, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Schulenplanung 2024/2025 die Vorgaben des Volksschulamtes (VSA) noch nicht vorlagen. Diese wurden per Ende September 2024 zugestellt. Es gibt zwei nennenswerte Änderungen. So werden künftig für den Kindergarten neu 28 (bisher 27) Lektionen zur Verfügung stehen. Im Weiteren wurde folgende Änderung vorgenommen: *«Um den Ansprüchen des Klassenmanagements besser gerecht zu werden, ist neu zusätzlich zur Klassenleitungsfunktion innerhalb des Budgetrahmens für eine volle Abteilung eine Lektion für das Klassenmanagement vorgesehen»*. Konkret bedeutet dies, dass das Klassenmanagement mit zwei Lektionen entschädigt wird, es dazu aber keine zusätzliche Ressourcen gibt. Diese Mitteilung hat sowohl bei der Schulleitungskonferenz als auch bei den Lehrpersonen viele Fragen betreffend Umsetzung aufgeworfen.

Der Schulenplanung kann entnommen werden, dass die geburtenstarken Jahrgänge in die SEK 1 eintreten, weshalb auf dieser Stufe ein starker Zuwachs verzeichnet wird. Die Schulenplanung basiert deshalb auf 6 Klassen für die SEK 1. Die Anzahl Primarschülerinnen/Primarschüler ist im kommenden Schuljahr sinkend und anschliessend stabil. Die Anzahl Kinder im Kindergarten weist für das kommende Schuljahr möglicherweise einen zusätzlichen Kindergarten im Einzugsgebiet Brühl aus. Deshalb wird beantragt, dass bis auf Weiteres der Kindergarten Tannenweg I oder II als Schulraumreserve erhalten bleiben soll. Der entsprechende Antrag wird noch neu formuliert.

Der Entscheid, die 5. und 6. Klassen nach der Sanierung wieder im Vorstadtschulhaus unterzubringen, hat sich als richtig erwiesen. Es ist keine zusätzliche Klasseneröffnung absehbar.

Der Seite 8 können die Auswirkungen des Schulraumstrategie-Entscheids vom 18. September 2014 entnommen werden. Sie führt kurz aus, wie die Strategie zustande kam. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Strategie als richtig erwiesen hat. Die Referentin gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Konzentration künftig wieder auf das Kerngeschäft, d.h. den Schulalltag, gerichtet werden kann. Dazu gehört auch die gesamte Entwicklung im Bereich Tagesschule. Die Anzahl Tagesschulkinder und die gebuchten Einheiten haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Entsprechend musste der Betrieb permanent den neuen Herausforderungen und Bedürfnissen angepasst werden. Um den Mitarbeitenden der Tagesschule eine attraktivere Anstellung und den Kindergärtnerinnen die entsprechende Unterstützung bieten zu können, werden die Anträge 3. und 4. gestellt. Ergänzend zum Antrag hält sie fest, dass Urs Unterlerchner im Archiv den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2003 ausfindig machen konnte. Darin wird festgehalten, dass im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten für die 1. Klassen je vier Lektionen und die 2. Klassen je zwei Lektionen kommunale Ressourcen gesprochen werden. Im Laufe der Zeit haben viele Schulen gemischte Klassen eingeführt. Dies bedeutete, dass pro gemischte 1./2. Klasse drei städtische Lektionen zur Verfügung standen. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Subventionierung via Schülerpauschale wurden die Pflichtlektionen der 1./2. Klasse erhöht, d.h. der Kanton hat mehr Lektionen finanziert. Dies bedeutet, dass wenn mit denselben Ressourcen in den Klassen gearbeitet werden soll, es neu 1 und nicht mehr 3 städtische Lektionen benötigt. Konkret wurde auf 2 gesprochene Lektionen verzichtet. Auf diese damalige Bewilligung soll zurückgegriffen und sie soll neu definiert werden (Anträge 3. und 4.). Die Lohnsumme für diese Ressourcen sind budgetiert und dem Einsatz der Mitarbeitenden der Tagesschule steht ihres Erachtens nichts im Wege, es sei denn, dass der Gemeinderat diesbezüglich anderer Ansicht ist.

Die Referentin bedankt sich abschliessend für die Investitionen in die Schulbauten, die getätigt werden konnten. Man darf gespannt sein, wie sich das Ferienheim Saanenmöser und das Schulhaus Fegetz nach den erfolgten Sanierungen präsentieren werden.

**Irène Schori** hofft, dass trotz Sparmassnahmen weiterhin auf die wohlwollende Unterstützung und auf die Zustimmung der Anträge im Interesse und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler gezählt werden darf.

**Laura Gantenbein** hält im Namen des Bildungs- und Sozialausschusses fest, dass die Schulplanung wie jedes Jahr umsichtig und genau erarbeitet wurde. Dies konnte bereits im Ausschuss festgestellt werden. Die Schulhäuser sind gut ausgelastet und es kann ein qualitativ guter Unterricht stattfinden. Die Klassen sind nicht zu gross, was sicher hilft, um auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Dadurch kann auch einer Überforderung der Lehrpersonen vorgebeugt werden. Wie dem Protokoll entnommen werden kann, haben die Anträge im Ausschuss zu Diskussionen geführt. Grossmehrheitlich wurde aber festgehalten, dass die vorliegenden Anträge Sinn machen und sie künftige Probleme vorbeugen, respektive lösen könnten. Mit dem Antrag, dass die kommunalen Lektionen, die durch die Erhöhung der Pflichtlektionen eingespart werden konnten und auf die Tagesschule und auf den Zyklus I (Kindergarten und 1./2. Klasse) angewendet und aufgesplittet werden, profitieren beide Institutionen: Die Tagesschule und die Regelschule. Seit der Einführung der Blockzeiten sind bereits 20 Jahre vergangen. Falls nun aber die budgetierten Lektionen so eingesetzt werden können, möchte der Ausschuss dem nicht im Wege stehen.

Es ist auch weitsichtig, den Kindergarten Tannenweg als Reserve einzuplanen. Das zeigt, wie genau die Planung trotz jährlicher Widrigkeiten vorgenommen wird. Der Kindergarten ist die Stufe, die am schwierigsten eingeschätzt werden kann. Es ist nicht einfach, die Schwankungen bei den Schülerzahlen im Griff zu haben. Dies konnte im laufenden Jahr beobachtet werden: Im vergangenen Jahr wurde vorsorglicherweise eine zusätzliche Klasse bewilligt, die im Frühling aber nicht mehr benötigt wurde. Dies kann auch am Beispiel des Kindergartens Stäffiserweg beobachtet werden. Dort sind die Zahlen sehr tief, was bedeutet, dass es

kleine 1. Klassen geben wird. Zu früheren Zeiten gab es dieses Szenario auch beim Kindergarten Hubelmatt. Es liegt oft an den Einfamilienhausquartieren, wo es mal mehr und mal weniger Kinder und mal mehr und mal weniger Rentnerinnen und Rentner hat, die Einfamilienhäuser alleine bewohnen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden nahezu alle Schulhäuser entweder saniert oder sie hatten eine Baustelle in Form eines Neubaus auf dem Pausenplatz. Die Stadt investiert ins Tagesschulkonzept, zentralisiert die Kindergärten und die energetische Sanierung. Durch Letzteres soll das Energiestadt-Label Gold besser erreicht und ein Beitrag gegen den Klimawandel geleistet werden. Dies war in den vergangenen Jahren für die Schulen und das Stadtbauamt eine enorme Herausforderung. Trotzdem konnte jederzeit ein guter Unterricht stattfinden und die Kinder konnten zu ihren Lehrpersonen in die Schule gehen. Im Namen des Bildungs- und Sozialausschusses bedankt sich Laura Gantenbein bei den Lehrpersonen, Schulleitungen, der Schuldirektion und beim Stadtbauamt für die Meisterung dieser Herkulesaufgabe.

### **Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

**Sibille Keune** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die detaillierte Ausarbeitung der Schulenplanung und des Schulraumprogramms. Die Nutzung der kommunalen Lektionen in diesem Zusammenhang erachtet sie als unterstützenswert. Dies kommt sowohl den Tagesschulen als auch dem Zyklus I zu Gute. In der Schulenplanung wird der Knackpunkt betreffend Anzahl Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und beobachtet, damit auch frühzeitig reagiert werden kann. Die Frage betreffend Kindergärten/Zyklus I im Weitblick wurde noch diskutiert. Die Thematik wird heute Abend in Form eines Postulats eingereicht, weshalb sie nicht näher darauf eingeht. Die frühzeitige Prüfung über den Sinn von neuen separaten Kindergärten ist zwingend notwendig. Im Weiteren hat sie sich über ein allfällig neues Schulhaus im Weitblick unterhalten. Sie hofft, dass betreffend Anzahl Kinder bereits Hochrechnungen vorgenommen werden. Abschliessend bedankt sie sich für das Schulraumprogramm. Es ist eindrücklich, wie viele Projekte parallel in diesem riesigen Schulbetrieb laufen.

Gemäss **Patrick Käppeli** nimmt die SVP-Fraktion die Schulenplanung zur Kenntnis und sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgabe. Die Klassengrössen müssen im Auge behalten werden. Es kann nicht sein, dass einzelne Schulhäuser – namentlich das Schulhaus Brühl – bevorzugt werden. So befindet sich im Schulhaus Brühl mit Ausnahme einer Klasse die Anzahl Schülerinnen und Schüler unter 20. Alle anderen Schulhäuser haben in jeder Klasse weit über 20 Schülerinnen und Schüler. Die Beibehaltung der Kindergarten Tannenweg I oder II erachtet sie grundsätzlich als gut. Dieser muss jedoch genutzt werden und nicht brach liegen, da durch ungenutzten Raum Geld verloren geht.

**Barbara Feldges** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es sich bei der Schulenplanung um ein finanz- und gesellschaftspolitisch wichtiges Planungsdokument handelt und sie diese zur Kenntnis nimmt. An dieser Stelle bedankt sie sich bei der Schuldirektorin für die umfassenden Unterlagen. Die FDP-Fraktion wünscht, dass über die Anträge separat abgestimmt wird. Betreffend Antrag 2. (Kindergarten Tannenweg) hält sie fest, dass sie der Meinung ist, dass dieser Entscheid in der Schulenplanung am falschen Ort ist. Anlässlich einer nächsten Gemeinderatssitzung wird im Rahmen der Immobilienstrategie darüber befunden, was mit allen ungenutzten Kindergärten geschehen soll. Diese Entscheidung sollte gesamstädtisch getroffen und nicht ein einzelner Kindergarten vorgezogen werden. Es ist auch irritierend, dass bei rückläufigen Kinderzahlen dennoch eine Schulraumreserve gemacht werden muss. Auf Rückfrage wurde aber mitgeteilt, dass in einigen Quartieren die Zahlen steigen und Kinder in diesem Alter vorzugsweise in ihrer Umgebung beschult werden sollten.

Betreffend Antrag 3. hält sie fest, dass sie damit einverstanden ist, dass die 28 gesprochenen kommunalen Lektionen nicht nur für die 1./2. Klasse, sondern für den ganzen Zyklus I eingesetzt werden. Im Antrag selber steht jedoch nicht, dass diese Lektionen auch für die Tagesschule verwendet werden, sondern einzig zur Unterstützung im Zyklus I. Die Anstellungen der Tagesschule werden morgen im Bildungs- und Sozialausschuss behandelt. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich einzig den Einsatz im Unterricht und nicht in der Tagesschule. Sie erkundigt sich, ob sie mit ihrer Vermutung richtig liegt, dass diese Lektionen nur im Unterricht und nicht für die Betreuung in der Tagesschule eingesetzt werden. Betreffend Antrag 4. gab in der FDP-Fraktion vor allem der Punkt, ob es rechtens ist, für die Organisation des regionalen Schulsports eine GAV-Lektion einzusetzen oder ob es eine DGO-Anstellung seitens der Stadt braucht. Sie erkennt den organisatorischen Vorteil, dass eine Lehrperson diese Aufgabe als «Ämtli» im Rahmen ihrer GAV-Anstellung übernimmt und dafür mit einer Wochenlektion entlohnt wird. Unklar ist jedoch, ob die kommunalen Lektionen an einen Zweck gebunden sind und nicht für ein «Ämtli» eingesetzt werden dürfen. Generell hält sie fest, dass die Schliessung einer Klasse im Planungsjahr nicht sinnvoll ist. Die FDP-Fraktion wird dies jedoch für das Schuljahr 2025/26 fordern, da die reinen Zahlen nur noch 38 Klassen zulassen.

**Pierric Gärtner** hält fest, dass bei der SP-Fraktion einige Fragen aufgetaucht sind, die jedoch keinen direkten Zusammenhang mit den Anträgen haben. Betreffend Kindergarten Stäffiserweg war nicht klar ersichtlich, ob in den Auslastungszahlen die Kernsanierungen und die neu gebauten Mehrfamilienhäuser berücksichtigt wurden. Im Weiteren hält sie fest, dass in Olten eine Talentförderklasse geplant ist. Ihres Erachtens wäre ein Hinweis auf die Auswirkungen für Solothurn wünschenswert gewesen. Zu den Anträgen: Die SP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis und bedankt sich für die grosse Arbeit. Betreffend Antrag 2. ist sie ebenfalls unsicher, ob diese Thematik in die Schulplanung oder in die Schulraumplanung gehört. Beim Antrag 3. haben ihr für eine vertiefte Diskussion einige Grundlagen gefehlt. Dadurch blieben sehr viele Fragen offen, die im Nachgang noch beantwortet werden mussten. Mittlerweile ist für sie nach wie vor die Frage offen, wie es sich mit den Lektionen der speziellen Förderung verhält, die nicht als spezielle Förderung eingesetzt wurden. Konkret erkundigt sie sich, ob diese 2 Lektionen im vergangenen Jahr gefehlt haben. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass dies nicht Ziel von Lektionen der speziellen Förderung sein kann. Da mittlerweile der Entscheid zur Bewilligung der 28 kommunalen Lektionen vorliegt und diese im Budget abgebildet sind, wird sie dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Betreffend Antrag 4. bedankt sie sich beim Bildungs- und Sozialausschuss für die Streichung des «Ämtli». Dies macht die Aufgabe etwas attraktiver, da sich die Bezeichnung «Ämtli» leicht despektierlich anhört.

**Laura Gantenbein** hält fest, dass die Grünen sowohl die Anträge als auch die Fragen der SP-Fraktion unterstützen.

**Marianne Wyss** bittet Irène Schori, nochmals die Thematik Entlastungslektionen zu erläutern.

**Irène Schori** hält bezüglich Entlastungslektionen nochmals den Entscheid des VSA fest. Dieses hat festgehalten, dass pro Klasse für die Rundumarbeiten der Klassenlehrperson nicht nur 1 Lektion, sondern 2 Lektionen eingesetzt werden können. Es dürfen jedoch nicht zusätzliche Ressourcen über den Pool, den das VSA definiert, ausgelöst werden. Konkret bedeutet dies, dass eine Lehrperson für den Halbklassenunterricht oder den unterstützenden Unterricht eingesetzt wird. Es stellt sich die Frage, wie von den gesprochenen Ressourcen eine Lektion eingesetzt werden kann, um die Aufgaben zu erfüllen.

**Marianne Wyss** erkundigt sich, ob dies bedeutet, dass für die Stadt zusätzliche Kosten entstehen oder das Vorhandene anders eingesetzt wird.

Gemäss **Angela Petiti** hat der LSO im Aktionsplan Bildung eine zweite Entlastungslektion für die Klassenlehrperson vorgesehen. Es ist jedoch befremdend, dass dies nun zuungunsten von anderen Fächern gehen soll. Sie erkundigt sich, ob dies der Gemeinderat heute nun bewilligen muss.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verneint dies. Die Stadt hat dies zur Kenntnis zu nehmen. Für die Schulen wird die Umsetzung zum Knackpunkt werden. Es ist nicht so, dass für die Stadt zusätzliche Kosten entstehen. Es gibt ein Pool an Lektionen und die Nutzung wird anders sein. Dies wurde vom Kanton so bestimmt.

**Barbara Feldges** erkundigt sich, ob es eine Empfehlung oder eine Weisung ist.

Gemäss **Irène Schori** wurde der Text geschickt formuliert, d.h. ohne «kann», «muss» oder «soll», sondern mit dem Hinweis, dass «die Lektion vorgesehen» ist. Diese Thematik hat aber keinen Zusammenhang mit den heutigen Anträgen.

**Christian Herzog** erkundigt sich, ob der Gemeinderat nun über etwas befinden muss, dass offenbar gar noch nicht klar ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält nochmals fest, dass kein Entscheid getroffen wird. Es entstehen keine zusätzliche Kosten. Der Kanton hat die Vorgabe den Schulen weitergegeben. Wie die Umsetzung zu erfolgen hat, muss mit den Verbänden noch genau analysiert werden. Es handelt sich um ein kantonales Thema, das alle Schulen betrifft. Das Budget wird nicht zusätzlich belastet.

Zu den weiteren Fragen hält **Irène Schori** fest, dass es sich um einen Entscheid des Gemeinderates handelt, dass die Klassengrösse im Schulhaus Brühl nicht über die Anzahl von 20 Schülerinnen und Schüler steigen soll. Dieser Entscheid ist absolut berechtigt. Betreffend Kindergarten Tannenweg hält sie fest, dass es ihre Aufgabe als Schuldirektorin ist, frühzeitig auf solche Themen aufmerksam zu machen. Zur Frage der FDP-Fraktion betreffend Antrag 3. bestätigt sie, dass die Lektion den Unterricht und nicht die Tagesschule betrifft. Die kommunalen Lektionen sind grundsätzlich nie an einen Zweck gebunden. Seitens der Politik können kommunale Lektionen für beliebige Einsätze gesprochen werden, die jedoch von der Stadt selber finanziert werden müssen. D.h. die Gemeinden sind frei, die Schule nebst den Vorgaben des Kantons zu steuern, dies müsste jedoch selber bezahlt werden. Betreffend Kindergarten Stäffiserweg wurden keine Hochrechnungen vorgenommen. Die Berechnungen basieren auf den Daten der Einwohnerdienste. Zur Frage der SP-Fraktion, ob die Lektionen, die nicht als spezielle Förderung eingesetzt wurden, im vergangenen Jahr gefehlt haben, hält sie fest, dass diese wieder zurückkommen. Deshalb wird auch der entsprechende Antrag gestellt. Die 28 Lektionen werden nach Bedarf eingesetzt.

**Barbara Feldges** erkundigt sich, wie viele dieser 28 Lektionen im vergangenen Schuljahr ausgeschöpft wurden.

Gemäss **Irène Schori** waren die Lektionen bewilligt, sie wurden jedoch nicht eingesetzt. Betreffend Talentförderklasse Olten hält sie fest, dass das Einzugsgebiet Olten genügend Sportlerinnen und Sportler hat, die dieses Angebot nutzen werden. Auch Solothurn hat ein genügend grosses Einzugsgebiet, um die Klasse führen zu können.

**Christian Herzog** hält betreffend Antrag 3. fest, dass diese Position anlässlich der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses im Budget gesucht, jedoch nicht gefunden werden konnte. Er erkundigt sich, wo diese Position aufgeführt ist.

Gemäss **Irène Schori** gibt es im Gesamtlohnbudget der Lehrpersonen eine Position «Teamteaching Lektionen Blockzeiten», auf der ein Betrag von ca. Fr. 72'000.-- budgetiert ist.

Gemäss **Christian Herzog** sind 28 Lektionen eine 100-Prozentstelle und eine solche würde gemäss Auskunft ca. Fr. 150'000.-- betragen. Ihm fehlt nun irgendwie die Hälfte der Lohnkosten. Im Weiteren erkundigt er sich, ob er es richtig verstanden hat, dass die kommunalen Lektionen nicht in der Tagesschule eingesetzt werden. Im Protokoll war dies missverständlich.

Gemäss **Irène Schori** ist der Einsatz der Lektionen ganz klar unterrichtsspezifisch (Zyklus I).

**Claudio Hug** weist betreffend Berechnung von Christian Herzog darauf hin, dass das Schuljahr in der Mitte des Kalenderjahres wechselt und die Berechnung deshalb für ein halbes Jahr vorgenommen wurde.

**Heinz Flück** weist darauf hin, dass im Protokoll des Bildungs- und Sozialausschusses auf der Seite 3 Folgendes festgehalten ist: *«Von diesen drei Lektionen werden aktuell nur eine Lektion pro Klasse benötigt. Die zwei ungenutzten Lektionen wurden in eine Jahresarbeitszeit umgerechnet. Mit den 38 Arbeitswochen der Tagesschule ergeben sich 3,5 zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden für die Tagesschule».*

Gemäss **Irène Schori** müsste es «...zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden für die Mitarbeitenden der Tagesschule» heissen.

**Heinz Flück** erkundigt sich, ob demzufolge das, was soeben zitiert wurde, verworfen wurde und nun der Antrag 3. gilt.

Auf Rückfrage von Irène Schori zitiert **Heinz Flück** nochmals die Passage im Protokoll. Er erkundigt sich, ob man davon abgekommen sei, einen Teil der beiden ungenutzten Lektionen zugunsten der Tagesschule einzusetzen. Konkret, ob diese ausschliesslich für die Unterstützung im Zyklus I eingesetzt werden (Antrag 3) oder ob noch ein Einsatz in der Tagesschule geplant ist.

Gemäss **Irène Schori** stand der Einsatz dieser Lektionen in der Tagesschule nie zur Diskussion. Die Mitarbeitende der Tagesschule erhält eine GAV-Anstellung, damit sie in der Schule mitwirken kann.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist der Antrag 3 ausschlaggebend. Im Weiteren hält sie fest, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung zu Recht über den Antrag 2. (Kindergarten Tannenweg I und II) diskutiert wurde. Das entsprechende Geschäft (Kindergärten Verkauf/Halten) konnte aufgrund der zeitlichen Ressourcen anlässlich der letzten GRK-Sitzung nicht behandelt und musste verschoben werden. Im Zusammenhang mit der Schulenplanung wurden die Bedürfnisse der Verwaltungsabteilungen miteinander abgeglichen. Das Stadtbauamt nimmt betreffend Schulraum eine mathematische Sicht ein. Die Schuldirektion nimmt die Betrachtungsweise der einzelnen Schulkreise ein. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in der Weststadt kann es sein, dass der Tannenweg beibehalten werden muss. Deshalb wird heute dem Gemeinderat folgender, neuer Antrag 2. zum Beschluss vorgelegt (der Antrag wird eingeblendet):

**«Ein Kindergarten der Liegenschaft Doppelkindergarten Tannenweg 26 steht der Schule für maximal zwei Jahre bis Ende 2025 als Schulraumreserve (Kindergarten) zur Verfügung (1 zu 1 ohne bauliche Massnahmen). Sollten bauliche Massnahmen not-**

**wendig werden, werden keine Investitionen getätigt, die Nutzerinnen/Nutzer müssen das Gebäude verlassen**

- **Sollte der Kindergarten aufgrund von Massnahmen nicht mehr genutzt werden können, müssen die Kindergartenkinder in anderen Gebäuden der Stadt untergebracht werden. Notfalls kann dafür ein Transport organisiert werden.**
- **Für Drittnutzer werden keine Ersatzstandorte angeboten».**

**Sibille Keune** ist der Ansicht, dass es sich beim Antrag nun um etwas ganz anderes, als ursprünglich vorgesehen, handelt.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** handelt es sich um eine Reserve und es wird keine Instandstellung vorgenommen. Im ursprünglichen Antrag wurde «bis auf weiteres» festgehalten.

Gemäss **Sibille Keune** wurde absichtlich «bis auf weiteres» festgehalten.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** müssten in diesem Fall aber Investitionen vorgenommen werden.

**Claudio Hug** hält fest, dass anlässlich der GRK-Sitzung bei der Verschiebung des Geschäfts die Frage im Raum stand, ob das Geschäft vom Gemeinderat behandelt werden muss. Diese Abklärung ist noch pendent. Nebst dem Kindergarten Tannenweg stehen noch weitere Kindergärten zur Diskussion und die Varianten stehen offen. Aus seiner Sicht wäre es falsch, heute Abend für einen Kindergarten einen definitiven Beschluss zu fassen und den Kindergarten gemäss eingeblendetem Antrag 2b) ins Finanzvermögen umzubuchen. **Claudio Hug beantragt deshalb, den Antrag 2. aus der Schulenplanung zu streichen und diese Thematik gesamthaft via Ausschuss oder GRK zu diskutieren.**

**Andrea Lenggenhager** weist darauf hin, dass es heute nur um den Beschluss 2d) geht. Eingeblendet sind die Anträge 2a) bis 2e).

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt dies. Auf Rückfrage bestätigt sie auch, dass heute der Antrag 2d) beschlossen wird sowie den Hinweis von Claudio Hug, dass noch Abklärungen im Gange sind, von welchem Gremium das Geschäft behandelt werden muss.

**Wolfgang Waggmann** ist der Meinung, dass rein formell der Antrag gestellt werden müsste, dass von den eingeblendeten Anträgen, die Anträge 2a), 2b), 2c) und 2e) gestrichen werden müssten.

**Urs Unterlerchner** hält fest, dass er irrtümlicherweise diese Anträge aufgeführt hat. Es handelt sich nur um den Antrag 2d). Dieser soll den bisherigen Antrag 2. ersetzen.

Gemäss **Marianne Wyss** bleibt der Antrag von Claudio Hug, den gesamten Antrag 2. zu streichen, weiterhin bestehen.

**Claudio Hug** rekapituliert, dass falls der Antrag gestrichen wird, der Tannenweg weder ins Finanzvermögen umverteilt noch verkauft wird und er als Schulraum genutzt werden kann. Der Gemeinderat nimmt heute auch die Schulraumplanung zur Kenntnis. Falls die Verwaltung der Meinung ist, dass der Raum als Kindergarten genutzt werden soll, kann sie dies ohne Beschluss vornehmen. Demzufolge sollte sich der Gemeinderat selber einen Gefallen tun und den Antrag 2. streichen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** könnte mit diesem Vorgehen gut leben.

Es wird einzeln über die Anträge abgestimmt:

**Antrag 1:**

**Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

**Antrag 2:**

**Dem Antrag von Claudio Hug, den Antrag 2. zu streichen, stimmen 28 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu und es besteht 1 Enthaltung.**

**Der eingebundene Antrag 2d) (wird zum Antrag 2.) wird von 23 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten abgelehnt und es bestehen 6 Enthaltungen.**

**Der Antrag, den Antrag 2. zu streichen, wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

**Antrag 3:**

**Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.**

**Antrag 4:**

**Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

**Antrag 5:**

**Der Antrag wird aufgrund der Diskussion stillschweigend gutgeheissen.**

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

1. Von der Schulplanung 2024/25, insbesondere der Klassenplanung wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Basis der bereits bewilligten 28 kommunale Lektionen für die Unterstufe können Mitarbeitende für Unterstützung im Zyklus I, insbesondere in den Kindergärten via GAV angestellt und eingesetzt werden.
3. Die Anstellung der schulsportverantwortlichen internen Lehrperson erfolgt im Rahmen einer kommunalen Lektion.
4. Das vorliegende Schulraumprogramm wird zur Kenntnis genommen.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

**als Auszug an:**

Schuldirektorin

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-6

## **5. Parkraumkonzept 2023; Genehmigung inkl. Umsetzungsaufträge**

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss  
Vorlagen: Antrag des Umwelt- und Bauausschusses vom 14. September 2023  
Auszug aus dem Protokoll des Umwelt- und Bauausschusses vom 17. August 2023  
Mitwirkungsbericht Parkraumkonzept P23  
Entwurf Parkraumkonzept P23  
Synoptische Darstellung bisheriges Parkraumkonzept P06 (Stand 2019) und Parkraumkonzept P23

### **1. Ausgangslage**

Die Stadt Solothurn erkannte bereits früh die Bedeutung der Abstimmung von Siedlung und Verkehr und schuf im Jahr 1984 mit dem Verkehrsberuhigungskonzept und dem Parkraumkonzept P-84 wegweisende Grundlagen. 2006 wurde das Parkraumkonzept P-06 erstellt, welches die Grundlage der heutigen Ausgestaltung der Parkierung auf öffentlichen Strassen und Plätzen (öffentlicher Raum) bildet.

Die gesetzliche Regelung der Parkierung im öffentlichen Raum bilden das Reglement Nr. 716 über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Ausführungsbestimmungen Nr. 716.1 über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (Anwohnerprivilegierung).

Im Rahmen der Ortsplanung und der Erarbeitung des Rahmenplans Mobilität wurde das Thema der Überarbeitung des Parkraumkonzepts P-06 aufgenommen. Infolge der Überarbeitung des Reglements über Parkfelder für Motorfahrzeuge, das verbindliche Vorgaben zu Parkplätzen auf privatem Grund festlegt, wurde als weiterer wesentlicher Inhalt des Rahmenplans Mobilität, die Anpassung des Parkraumkonzepts P-06, das die Vorgaben für die Parkierung im öffentlichen Raum definiert, in der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) diskutiert (Sitzung vom 24. August 2020). Das neue Konzept, das P-22, wofür eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, wurde in der Abteilung Tiefbau erarbeitet. Der Startschuss erfolgte im Frühjahr 2021 mit der Vergabe des Auftrags an ein externes Planungsbüro.

Der KPU wurde Anfang 2022 ein erster Entwurf des überarbeiteten Parkraumkonzepts P-22 und ein Kurzbericht vorgelegt (Antrag vom 21. Februar 2022) und zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept wurde am 22. August 2022 vorläufig finalisiert und der KPU (am 8. August 2022) und dem Umwelt- und Bauausschuss (am 22. September 2022) mit einem Zwischenbericht unterbreitet.

Am 25. Oktober 2022 nahm der Gemeinderat vom Parkraumkonzept P-22 Kenntnis, beschloss eine vorgeschlagene Überarbeitung, bestimmte das weitere Vorgehen und gab eine definitive Fassung des Parkraumkonzepts bis zum ersten Quartal 2023 zuhanden der Kommission für Planung und Umwelt in Auftrag. Als weiteres Vorgehen legte der Gemeinderat fest, dass zwischen der Erarbeitung des Mitwirkungsentwurfs zum P-22 und der öffentlichen Mitwirkung zum P-22 zuhanden des Umwelt- und Bauausschusses und des Gemeinderats einen Fragekatalog erarbeitet wurde.

Am 28. Februar 2023 stimmte der Gemeinderat den Fragen des vorgelegten Fragebogens, der für die öffentliche Mitwirkung verwendet werden soll, zu. Er nahm Kenntnis von der Zusammenfassung des (nunmehr so genannten) P-23, das nach seinen Vorgaben vom 25. Oktober 2022 überarbeitet wurde. Ebenso nahm er Kenntnis vom geplanten Informationsanlass zum Start der Mitwirkung, von deren Dauer und den Terminen und dem Vorgehen zur Auswertung der Mitwirkung und der Beschlussfassung. Gemäss diesem Vorgehen werden die Mitwirkungsbeiträge in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst, ausgewertet und aus fachlicher Sicht beantwortet. Der Mitwirkungsbericht solle die Grundlage bilden für eine allfällige Überarbeitung des P-23. Es war vorgesehen, den Mitwirkungsbericht und das bereits angepasste P-23 am 19. Juni 2023 der Kommission für Planung und Umwelt, am 17. August 2023 dem Umwelt- und Bauausschuss und am 30. August 2023 dem Gemeinderat vorzulegen.

Am 27. März 2023 fand die öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung statt, die Mitwirkung dauerte vom 27. März bis zum 19. Mai 2023.

Mit leichter Verzögerung wird mit dem vorliegenden Antrag nun der Mitwirkungsbericht, die fachlichen Stellungnahmen und begründeten Empfehlungen sowie das angepasste P-23 zum Beschluss vorgelegt. In der vorgelegten Fassung des P-23 sind im Korrekturmodus die Änderungen hervorgehoben, die aus fachlicher Sicht aufgrund der Mitwirkung vorgenommen werden sollten. Zusätzlich wurde auf Antrag der KPU das nachfolgende Kapitel als Einleitung in das Parkraumkonzept eingefügt (Kap. 2). Es soll im Sinne einer Übersicht die Grundsätze des P-23 zusammenfassend aufzeigen (Fassung P-23 vom 29.08.2023).

## **2. Das Parkraumkonzept P-23**

Mit dem Parkraumkonzept will die Stadt Solothurn den Leitsatz 6 des Räumlichen Leitbilds umsetzen: „Gleiche Chancen in der Mobilität“. Gemäss dem Leitsatz soll die weitere Mobilitätsentwicklung stadtverträglich ausgestaltet werden. Das heisst, dass die Bedürfnisse nach ruhigen und sicheren Quartieren und nach den besten Voraussetzungen für das Aufblühen des Gewerbes – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – gleichwertig zum Interesse nach Mobilität berücksichtigt werden.

Mit dem Parkraumkonzept sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die dafür nötig sind. Übergeordnete Ziele sind die Förderung der lokalen Wirtschaft, Sicherheit und Immissionsschutz, angenehme, für alle Beteiligten stressfreie, öffentliche Räume und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt nach Innen und Aussen. Die folgenden Überlegungen liegen dem Parkraumkonzept zugrunde, um diese Ziele zu erreichen:

- Wer den öffentlichen Grund mehr beansprucht als ein anderer, soll dafür auch einen etwas höheren Beitrag leisten. Ein Auto nimmt – gerade durch Parkplätze – mehr Raum ein als ein Velo oder als eine Person, die zu Fuss geht oder den öffentlichen Verkehr nutzt. Es ist daher fair, Parkplätze im Grundsatz zu bewirtschaften. Es sollen Anreize geschaffen werden, auch einmal den öffentlichen Verkehr oder das Velo zu wählen. In anderen vergleichbaren oder grösseren Schweizer Städten sind Parkplätze ebenfalls bewirtschaftet. Die Gesamtanzahl an Parkplätzen soll aber gleich hoch bleiben wie bis anhin.
- Die lokale Wirtschaft soll gefördert werden und vom Verkehr als Ganzes profitieren. Unternehmen, die von den Kundinnen und Kunden an ihrem Standort aufgesucht werden, sollen möglichst gut erreichbar sein, sowohl mit dem Auto, als auch mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss. Das bedeutet, dass alle diese Verkehrsteilnehmer grundsätzlich

gleichwertig zu behandeln sind und ihnen der Raum zugewiesen werden soll, den sie benötigen – ohne sie gegeneinander auszuspielen. Kundinnen und Kunden, die ein Geschäft aufsuchen wollen, sollen dafür auch Parkplätze vorfinden können; diese Parkplätze sollen nicht durch dauerparkierende Pendler besetzt sein. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass die Parkplätze nicht länger benutzt werden, als dafür nötig ist. Die Parkplätze, gerade um die Innenstadt herum, die über eine grosse Gewerbedichte verfügt, sollen primär diesem Zweck dienen, nicht dem Dauerparkieren. Wer lange einen Parkplatz suchen muss, wird sich zweimal überlegen, ob er nicht übers Internet bestellen soll.

- Für die Unternehmen, die zu ihrer Kundschaft müssen, sind begünstigende Bedingungen zu schaffen. Sie sind daher gegenüber anderen Parkierenden zu bevorzugen, aber auch sie sollen einen angemessenen Beitrag leisten zum Gebrauch des öffentlichen Grundes.
- Quartiere, die mehrheitlich dem Wohnen dienen, sollen sicher sein – insbesondere für Kinder, aber auch für betagte Personen. Und sie sollen mit möglichst wenig Lärm belastet werden. Hier gilt es also, den Verkehr zu minimieren, der nicht der Quartierbevölkerung dient. Das soll durch eine Anwohnerprivilegierung sichergestellt werden.
- Öffentliche Parkplätze nehmen öffentlichen Raum ein. Das hat seine Berechtigung. Für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner sind aber auch andere Bedürfnisse wichtig: Orte der Begegnung, Spielplätze, Räume zu Verweilen. Daher soll es fallweise und nach einer Abwägung der Interessen möglich sein, Parkplätze auch aufzuheben und einer Nutzung zuzuführen, nach der an diesem Ort ein grösseres Bedürfnis besteht.
- Die Stadt Solothurn verfügt über drei, demnächst vier öffentliche Parkhäuser. Ein Auto, das nicht in einem dieser Parkhäuser parkiert ist, beansprucht die gleiche Fläche im Stadtraum, während der unterirdische Parkplatz leer bleibt. Das generiert Suchverkehr und Verkehrskonflikte, die die Sicherheit beeinträchtigen, Lärm verursachen und der Umwelt schaden – sofern es keine Anreize gibt, die öffentlichen Parkhäuser zu nutzen. Diese Anreize sollen daher geschaffen werden, indem das oberirdische Parkieren in der Innenstadt mindestens gleich viel kostet wie in den Parkhäusern.
- Die Innenstadt ist sowohl Zentrum und Identifikation für Solothurnerinnen und Solothurner, als auch Visitenkarte für Besuchende. Sie soll daher möglichst von Verkehr und parkierten Autos freigehalten werden. Das ist bereits jetzt so. Die Innenstadt hat eine für Innenstädte typische, vielfältige Mischung von Nutzungen – von Detailhandel über Restauration bis zum Wohnen, aber auch öffentliche Veranstaltungen. Sie weist die mit Abstand grösste Dichte an Geschäften auf und ist damit für die lokale Wirtschaft zentral, ebenso wie für den Tourismus. Besucherinnen und Besucher und die Kundschaft der Geschäftsbetriebe haben in diesem Perimeter daher Vorrang. Den Bewohnenden werden angemessene Preise in den öffentlichen Parkhäusern angeboten, Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer können zusätzlich von Dividenden aus den Gewinnen der Parkhäuser profitieren.

Das Parkraumkonzept schlägt dafür folgende Massnahmen vor:

- Sämtliche Parkplätze werden bewirtschaftet, sei es durch Benutzerprivilegierung, zeitliche Beschränkung oder eine Gebühr.

- Anwohnenden in den Quartieren, aber auch Handwerkerinnen und Handwerker und Dienstleistende werden bevorzugt.
- In der Innenstadt werden die Kundinnen und Kunden des Gewerbes und die Besuchenden bevorzugt. Parkiert werden soll aber primär in den öffentlichen Parkhäusern.
- Bei Einrichtungen, die – teilweise auch nur zu bestimmten Zeiten – besonders beansprucht werden (Publikumsanlagen wie Sportplätze, Einrichtungen öffentlicher Anlässe, der Friedhof) stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Sie sind gebührenpflichtig, damit sie nicht dauerhaft zweckfremd besetzt werden; für wiederkehrend hohe Besucheraufkommen werden passende Bewirtschaftungsformen entwickelt.
- Werden Autos langfristig parkiert, dann in den öffentlichen Parkhäusern und in privaten Anlagen.
- Suchverkehr, Lärm- und Umweltbelastung werden minimiert, indem die Gebühren und Parkzeiten angepasst werden. Sie sind vergleichbar mit denjenigen ähnlicher Schweizer Städte.

### **3. Ergebnisse der Mitwirkung**

#### 3.1 Teilnahme an der Mitwirkung

Unter Kapitel 2 des Mitwirkungsberichts sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Mitwirkung aufgeführt. Von insgesamt 210 Eingaben wurden 195 über ein Online-Mitwirkungstool und 15 in schriftlicher Form eingereicht. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl ist die Anzahl der Eingaben wissenschaftlich nicht als repräsentativ zu werten. Im Vergleich zur Beteiligung bei Gestaltungsplanverfahren handelt es sich hingegen um eine grosse Beteiligung. Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in die Überarbeitung des P-23 miteinbezogen.

Von den 210 Mitwirkenden geben 145 die Stadt Solothurn als Wohnort an, 50 geben an, ausserhalb von Solothurn wohnhaft zu sein (keine Angaben zum Wohnort: 15). 83 der in Solothurn Wohnhaften arbeiten auch in Solothurn, ebenso 43 der ausserhalb der Stadt Wohnenden (keine Angaben zu Arbeitsort 17).

Zur Mitwirkung direkt eingeladen wurden 21 Parteien, Organisationen und Verbände. Sie haben ihre Eingabe grossmehrheitlich mit dem Online-Tool vorgenommen. Da die Online-Befragung anonym erfolgte bzw. die Angaben zur Identität freiwillig waren, war eine Auswertung nach Absendergruppen nicht möglich. Ergänzende Abklärungen bei den Eingeladenen haben ergeben, dass rund die Hälfte an der Mitwirkung teilgenommen hat. Einzelne Parteien, Organisationen und Verbände haben sich darauf beschränkt, ihre Mitglieder zur Teilnahme an der Mitwirkung zu ermuntern, sie haben aber keine offizielle Stellungnahme abgegeben.

#### 3.2 Inhalte der Mitwirkungseingaben

Der Mitwirkungsbericht enthält in Kapitel 2 eine Tabelle mit Angaben zu den Anteilen der zustimmenden (Ja und eher Ja) und ablehnenden (Nein und eher Nein) Antworten auf die Fragen zum Konzept. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

*Mehrheitlich befürwortet wurden:*

- Fokus und Abgrenzung des Konzepts
- Das Grundprinzip, die Gesamtzahl der Parkplätze nicht zu reduzieren
- Die flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze auf Stadtgebiet
- Die Reduktion der Parkplätze für Pendlerinnen und Pendler
- Die Bevorzugung von Anwohnenden und ansässigen Betrieben
- Die Blaue Zone als Grundregime für alle Quartiere
- Die zeitgleiche Einführung der neuen Blauen Zonen
- Das Grundprinzip, dass nicht zwingend alle Parkplätze markiert sein müssen
- Die Beibehaltung der Parkkartenberechtigungen
- Die Anhebung der Gebühren für Tagesparkkarten
- Die Gebührenpflicht für Parkplätze bei Publikumsanlagen mit anlagespezifischen Tarifen und Schutzmassnahmen für die umliegenden Quartiere
- Die neuen Tarife für die weissen Parkplätze im übrigen Stadtgebiet

*Unterschiedlich beurteilt wurden:*

- Die übergeordneten Ziele des Parkraumkonzepts
- Das Grundprinzip, dass Parkieren auf oberirdischen Parkplätzen der Innenstadt teurer sein soll als in den Parkhäusern
- Die Beschränkung der maximalen Parkzeit im übrigen Stadtgebiet auf 4 Stunden

*Tendenziell abgelehnt wurden:*

- Das Grundprinzip, dass Parkplätze in begründeten Fällen zugunsten von Begegnungszonen, besseren Angeboten für den Fuss-/Veloverkehr oder für die Aufwertung von Strassen und Plätzen aufgehoben werden können
- Die Anhebung der Gebühren für Jahresparkkarten (von Geschäftsbetrieben)
- Die Ausdehnung der Gebührenpflicht von Mo-Sa auf 22 Uhr bei den Kurzzeit-Parkplätzen der Innenstadt
- Die neuen Tarife für Kurzzeit- Parkplätze in der Innenstadt
- Die Beschränkung der maximalen Parkzeit in der Innenstadt auf 2 Stunden

In Kapitel 3 des Mitwirkungsberichts findet sich die detaillierte Auswertung der Eingaben (grau hinterlegte Texte) mit quantitativer Auswertung, Zusammenfassung der Begründungen und einer fachlichen Stellungnahme mit Empfehlung.

a. Anpassungen des Parkraumkonzepts P-23 aufgrund der Mitwirkung

Die Projektverfassenden haben sich gründlich mit den Eingaben aus der Mitwirkung auseinandergesetzt und versucht, den verschiedenen Bedürfnissen entgegenzukommen.

*3.3.1 Inhalte des P-23, bei denen keine Anpassungen nötig sind*

Zentrale Elemente des Mitwirkungsentwurfs des P-23 finden in der Mitwirkung mit Ja-/eher-Ja-Anteilen von über zwei Dritteln eine deutliche Zustimmung, hier sind also keine Anpassungen nötig. Dazu gehören neben dem Erhalt des heutigen Umfangs des Parkplatzangebots die flächendeckende Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums, die Ausdehnung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet, die Bevorzugung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe sowie das Festhalten an den geltenden Berechtigungen zum Bezug von Parkkarten. Diese Hauptaussagen des P-23 werden offenbar als zweckmässig, zeitgemäss und angemessen betrachtet. Dies gilt auch für einzelne der vorgeschlagenen Gebührenanpassungen.

### 3.3.2 Angepasste Inhalte des P-23

Insgesamt werden nur wenige Elemente des Mitwirkungsentwurfs des P-23 mehrheitlich abgelehnt. Dies betrifft im Wesentlichen die vorgeschlagene Gebührenhöhe bei den Parkkarten für Geschäftsbetriebe sowie die Anpassungen der Parkierungsbestimmungen in der Innenstadt (Tarifzone I) mit höheren Gebühren, längeren Gebührenzeiten und einer kürzeren zulässigen Parkdauer.

Aus fachlicher Sicht bestehen hier Spielräume für Korrekturen, mit denen die Grundausrichtung des P-23 weiterhin bestehen bleibt.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben werden aus fachlicher Sicht konkret folgende Anpassungen am Mitwirkungsentwurf des P-23 vorgeschlagen:

- **Anpassung:** Die Ziele des P-23 werden wie folgt ergänzt: «Das Parkraumangebot soll zur Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort beitragen».

**Begründung:** Diese Ergänzung stimmt mit den Zielen der Stadt- und Verkehrsentwicklung überein.

- **Anpassung:** Der Jahrestarif Parkkarte für Geschäftsbetriebe (alle Zonen) wird vom vorgeschlagenen Tarif von Fr. 600.- auf Fr. 480.- reduziert:  
Bisher: Fr. 240.-  
Mitwirkungsentwurf P-23: Fr. 600.-  
Bereinigtes P-23: Fr. 480.-

**Begründung:** Eine Reduktion der vorgeschlagenen Gebühr wurde nicht einhellig verlangt, der Erhöhung auf Fr. 600.- wurde teilweise auch explizit zugestimmt. Die Parkkarten für Geschäftsbetriebe (gültig bei der Ausführung ihrer Tätigkeit) gelten in allen Parkkarenzonen, sie haben einen entsprechend hohen Nutzen; auch sämtliche neuen Blauen Zonen sind darin enthalten. Es muss berücksichtigt werden, dass zukünftig – was in der Mitwirkung auch überwiegend begrüsst wurde – sämtliche Parkplätze bewirtschaftet werden; die Gewerbetreibenden haben mit der Parkkarte für Geschäftsbetriebe die Möglichkeit, auch alle dieser nun bewirtschafteten Zonen zu einem Pauschalpreis abzudecken. Eine Erhöhung der Gebühr ist darum – nach immerhin 18 Jahren – gerechtfertigt. Um das Gewerbe zu entlasten, ist eine Korrektur von Fr. 600.- auf Fr. 480.- aber möglich, wie ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt. Insgesamt sind die Parkkartengebühren über alle Kategorien hinweg im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region oder mit anderen mittelgrossen Städten in Solothurn nach wie vor eher moderat.

- **Anpassung:** Die Parkgebühren Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt (Tarifzone I) werden von den vorgeschlagenen Fr. 2.50 pro Stunde so angepasst, dass die erste Stunde nur mit Fr. 2.00 belastet wird:  
Bisher: Fr. 1.20 bis 2.00  
Mitwirkungsentwurf P-23: Fr. 2.50  
Bereinigtes P-23: Fr. 2.00 erste Stunde, danach 2.50 pro Stunde

**Begründung:** Die Erhöhung der Parkgebühr auf Fr. 2.50 von der ersten Stunde an erfährt in der Mitwirkung mit 66% Nein-/eher-Nein-Anteilen die stärkste Ablehnung. Die vorgeschlagene Korrektur soll diesem Umstand Rechnung tragen, die Ausrichtung des Parkraumangebots in der Innenstadt auf die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden und Besuchenden bleibt dabei bestehen. Durch einen Tarifsprung nach der ersten Stunde soll dennoch ein Anreiz geschaffen werden, den Parkplatz rasch wieder freizugeben, wenn er nicht mehr benötigt wird.

- **Anpassung:** Die zulässige maximale Parkdauer in der Innenstadt (Tarifzone I) wird von den vorgeschlagenen 2 Stunden auf 2.5 Stunden erhöht und bleibt damit gleich wie bisher:

Bisher:	2.5 Stunden
Mitwirkungsentwurf P-23:	2 Stunden
Bereinigtes P-23:	2.5 Stunden

**Begründung:** Die Reduktion der zulässigen Parkdauer um eine halbe Stunde wird in der Mitwirkung deutlich abgelehnt. Die vorgeschlagene Korrektur soll diesem Umstand Rechnung tragen. Eine maximale Parkdauer von 2.5 Stunden entspricht dem geltenden Regime und ist in Bezug auf das Bedürfnis nach einer längeren Parkdauer gegenüber dem Bedürfnis, dass die Parkplätze nicht zu lange besetzt bleiben, verhältnismässig. Die Ausrichtung des Parkraumangebots in der Innenstadt auf die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden und Besuchende bleibt damit bestehen.

Diese Anpassungen sind in der vorliegenden Fassung des P-23 im Korrekturmodus ersichtlich.

### 3.3.3 Inhalte des P-23, an denen aus fachlicher Sicht festgehalten werden sollte

Wie eingehend unter Punkt 2 dargelegt wurde, ist das Parkraumkonzept ein Gesamtkonzept. Es geht nicht nur darum, das Parkieren im öffentlichen Raum zu regeln, sondern damit die erwähnten Ziele zu verfolgen und den Überlegungen Rechnung zu tragen, die ihnen zugrunde liegen. Die Förderung des lokalen Gewerbes, das Bedürfnis der Bevölkerung nach weniger Lärm und mehr Sicherheit, der Anspruch auf mehr Raum für Begegnung und andere Formen der Mobilität und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt gehen Hand in Hand, nur im Zusammenspiel entfalten die einzelnen Massnahmen ihre volle Wirkung. Trotz gemischter oder tendenziell ablehnender Antworten wird daher aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, an folgenden Inhalten des P-23 gemäss dem Mitwirkungsentwurf festzuhalten:

- **Inhalt:** Die übergeordneten Ziele des Parkraumkonzepts.

**Begründung:** Mit der oben erwähnten Ergänzung der Ziele des P-23 werden die Anliegen von Kundinnen und Kunden von Gewerbe und Detailhandel berücksichtigt. Diese profitieren auch davon, dass die Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt dank der neuen Bestimmungen einfacher verfügbar sind.

- **Inhalt:** Das Parkieren auf oberirdischen Parkplätzen der Innenstadt soll grundsätzlich mindestens gleich viel kosten wie in den Parkhäusern.

**Begründung:** Die Tariffdifferenz soll dazu beitragen, den Suchverkehr und Verkehrskonflikte in der Innenstadt zu reduzieren und damit das Gesamtsystem des Verkehrs flüssiger und stressfreier zu halten (siehe auch Punkt 2 oben).

- **Inhalt:** Beschränkung der maximalen Parkzeit im übrigen Stadtgebiet auf 4 Stunden.

**Begründung:** Eine maximale Parkdauer von 4 Stunden ist zwischen 7 und 19 Uhr in der Regel ausreichend lang für Besuchende. Für längeres Parken können Tagesparkkarten für die Blaue Zone erworben werden.

- **Inhalt:** Die Möglichkeit, Parkplätze zugunsten von Begegnungszonen, besseren Angeboten für den Fuss-/Veloverkehr oder für die Aufwertung von Strassen und Plätzen aufzuheben.

**Begründung:** Das Konzept sieht grundsätzlich ja keine Reduktion des Parkraumangebots vor. Die Aufhebung einzelner Parkplätze soll aber in begründeten Fällen möglich sein (siehe auch Punkt 2 oben). Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2022 dem Konzept «Begegnungszonen» mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Auch wenn Begegnungszonen nicht zwingend einen Parkplatzabbau bedeutet, zeigt dies doch, dass das Bedürfnis besteht, den öffentlichen Raum nicht immer dem Auto unterzuordnen. Sollen Parkplätze wegen einer anderen Nutzung aufgehoben werden, so ist eine Kompensation fallweise zu prüfen und vom Gemeinderat zu beschliessen. Die grundsätzliche Möglichkeit, Parkplätze aufzuheben, kann im P-23 beibehalten werden, da die Vor- und Nachteile einer Aufhebung im konkreten Fall ohnehin noch detailliert zu prüfen und die Interessen gegeneinander abzuwägen sind.

- **Inhalt:** Eine Gebührenpflicht von Mo-Sa auf 22 Uhr bei den Kurzzeit- Parkplätzen der Innenstadt.

**Begründung:** Der Anreiz zur Nutzung der Parkhäuser statt der Kurzzeitparkplätze soll auch am späteren Abend bestehen. Auch zu dieser Zeit kann Suchverkehr entstehen, nicht, wie tagsüber vermehrt durch Kundinnen und Kunden des Detailhandels, wohl aber durch Personen, die Restaurants oder Bars besuchen. Die öffentlichen Parkhäuser bieten ab 20:00 Uhr einen sehr günstigen Nachttarif von Fr. 1.00 pro 2 Stunden an.

- **Inhalt:** Parkgebühren beim Friedhof.

**Begründung:** Mit der Gebührenerhebung wird die Verfügbarkeit der Parkplätze für das Zielpublikum verbessert – auch beim Friedhof. Das Interesse an der Verfügbarkeit wird höher gewichtet als das Interesse an keinen oder sehr tiefen Parkkosten.

- **Inhalt:** Keine Anwohnerprivilegierung für Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt und Innenstadt auf weissen Parkplätzen in der Innenstadt.

**Begründung:** Die Innenstadt hat durch ihre einmalig hohe Dichte an verschiedenen Nutzungen, insbesondere das lokale Gewerbe, eine besondere Stellung und muss verschiedenste Aufgaben erfüllen. Die Innenstadt soll zudem soweit als möglich von Verkehr und Parkierung freigehalten werden (siehe auch Punkt 2 oben). Die Vorteile, in der Innenstadt wohnen zu können, gehen in sämtlichen Innenstädten mit eingeschränkten Parkierungsmöglichkeiten einher. Da fast alle täglichen Bedürfnisse in unmittelbarer Umgebung gestillt werden können, sind die Bewohnenden der Innenstadt auch weniger auf ein Auto angewiesen. Dafür profitieren sie von angemessenen Tarifen in den öffentlichen Parkhäusern. Es ist daher gerechtfertigt, bei den Parkplätzen in der Innenstadt die Kundinnen und Kunden der Gewerbebetriebe und die Besuchenden zu priorisieren (siehe auch Punkt 2 oben). In diesem Perimeter werden die Parkplatzerersatzabgaben dafür verwendet werden, ein attraktives Parkraumangebot in den Innenstadtparkhäusern anzubieten. Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer profitieren zusätzlich von Dividenden der Parkhausgesellschaften. Das Kapitel 6.2 des P-23 wird mit diesem Hinweis (in der vorliegenden Fassung im Korrekturmodus) ergänzt.

- **Verschiedene Einzelanliegen**, die weiter vorgebracht wurden.

**Begründung:** Es wurden verschiedene Einzelanliegen vorgebracht, denen aber erst bei der Umsetzung des P-23 Rechnung getragen werden können und die auch nicht von konzeptioneller Bedeutung sind (z.B. betreffend Parkierungsprobleme in bestimmten Gebieten). Sie sollen nicht im Konzept festgeschrieben werden.

#### **4. Umsetzung des P-23**

Der Mitwirkungsentwurf des P-23 enthält in den Kapiteln 3.4, 4.3, 5.3, 6.3 und 7 konkrete Hinweise zum Vorgehen und zu den Terminen bei der Umsetzung des Konzepts. Daran soll aus fachlicher Sicht festgehalten werden.

Diese Hinweise aus dem P-23 sind in den Anträgen an den Gemeinderat berücksichtigt.

#### **5. Auswirkungen auf die Gebührenerträge**

Mit dem Antrag vom 28. Februar 2023 wurde dem Gemeinderat folgende Abschätzung zur Auswirkung des P-23 auf die Gebührenerträge unterbreitet:

*«Eine erste Abschätzung zeigt, dass bei einer vollständigen Umsetzung der vorgeschlagenen Bewirtschaftungsmassnahmen zusätzliche Gebühren in der Höhe von gut 3 Mio. Franken eingenommen werden könnten, total also rund 5.1 Mio. Franken pro Jahr. Der durchschnittliche jährliche Ertrag pro Parkplatz im öffentlichen Raum könnte von rund Fr. 650.- auf knapp Fr. 1'800.- ansteigen. Dieser Wert entspricht gut der Hälfte des Ertrags, den die Parking AG Solothurn 2019 in den drei öffentlichen Parkhäusern pro Parkplatz erwirtschaften konnte.»*

Mit der Berücksichtigung der aufgrund der Mitwirkung vorgeschlagenen Reduktion einzelner Gebühren dürfte der jährliche Gebührenertrag mit dem vorliegenden Konzept nur noch um rund 2.3 Mio. Franken ansteigen und künftig rund 4.2 Mio. Franken betragen (+ ca. 120%). Die Erhöhung ist zu je gut 10 Prozent auf die Ausweitung der Blauen Zonen und auf die Erhöhung der Parkkartengebühren zurückzuführen. Knapp 80 Prozent der Mehreinnahmen ist auf die flächendeckende Bewirtschaftung der Kurzzeitparkplätze mit längeren Gebührenzeiten und höheren Gebühren sowie auf die Erträge aus Parkplätzen bei Publikumsanlagen zurückzuführen. Der durchschnittliche Ertrag pro Parkplatz im öffentlichen Raum würde mit dem finalen Parkraumkonzept neu noch gut Fr. 1'400.- betragen.

#### **6. Beschlussfassung über das P-23**

Das Parkraumkonzept P-23 besteht aus den Massnahmen, die im Antrag unter Ziff. 8 Punkt 2 mit den Buchstaben a bis m aufgeführt sind. Über die einzelnen Massnahmen wird separat beschlossen, so dass das Parkraumkonzept mit den angenommenen Massnahmen auch dann beschlossen werden kann, wenn einzelne Massnahmen nicht angenommen werden.

#### **7. Diskussion der Kommission für Planung und Umwelt**

Die Kommission für Planung und Umwelt hat das Geschäft am 21. August 2023 behandelt und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Stadt Solothurn mit dem vorliegenden P-23 über ein zeitgemässes, auf die Ziele der Stadtentwicklung abgestimmtes und dank der Mitwirkung auch breit abgestütztes Gesamtkonzept zur Parkierung im öffentlichen Raum verfügt. Die gewünschte Wirkung entfaltet es jedoch erst durch die Gesamtheit und das Zusammenspiel der dargelegten Inhalte bzw. Massnahmen, weshalb die Kommission alle im Antrag unter Ziff. 8. 2. lit. a) bis m) aufgeführten Massnahmen zur Annahme empfiehlt.

Nach Ansicht der Kommission erzielt das P-23 eine moderate Neuverteilung des Modalsplits und trägt damit dem Rahmenplan Mobilität Rechnung. Aus fachlicher Sicht sind die vorliegenden Massnahmen in Bezug auf die gesetzten Ziele zweckmässig, schaffen ein sicheres Nebeneinander für alle Verkehrsteilnehmenden und decken die erwähnten Bedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes ab.

In der Diskussion wies die Kommission zudem darauf hin, dass die Ergebnisse der Mitwirkung für die Haltung der Bevölkerung nicht wirklich repräsentativ sind, sondern vielmehr die politischen Anliegen abbilden (vgl. Ziff. 3.1 dieses Antrags). Da die unter Ziff. 3.3.3. dieses Antrags abgebildeten Inhalte, die aus fachlicher Sicht nicht angepasst werden sollen, für die Zielsetzung respektive Wirkung des P-23 nach Haltung der Kommission essentiell sind, dürfen sie - trotz teilweise kontroverser oder ablehnender Stimmen aus der Mitwirkung - nicht angepasst werden.

## 8. Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderats

### **beantragt:**

1. Der Mitwirkungsbericht zum Parkraumkonzept 2023 (P-23) vom 21. Juli 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt das vorliegende, angepasste Parkraumkonzept P-23 zuhanden des Gemeinderats mit folgenden Inhalten zur Annahme:
  - a) den übergeordneten Zielen;
  - b) dem Grundprinzip des Erhaltens des heutigen Umfangs des Parkplatzangebots;
  - c) der flächendeckenden Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf dem gesamten Stadtgebiet;
  - d) der Ausdehnung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet;
  - e) der Bevorzugung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe bei der Benutzung von Parkplätzen;
  - f) eine Reduktion des Parkraumangebots für Pendlerinnen und Pendler;
  - g) der grundsätzlichen Möglichkeit, in begründeten Fällen Parkplätze für neue Begegnungszonen, bessere Angebote für den Fuss- und Veloverkehr und für die Aufwertung von Strassen und Plätzen anders anzuordnen oder aufzuheben;
  - h) dem Festhalten an den geltenden Berechtigungen zum Bezug von Parkkarten;
  - i) den Parkkartentarifen
    - für Anwohnerinnen und Anwohner (eine Zone) Fr. 240.- pro Jahr
    - für ansässige Betriebe (eine Zone) Fr. 360.- pro Jahr
    - für Geschäftsbetriebe (alle Zonen) Fr. 480.- pro Jahr
    - für Tagesparkkarten Fr. 7.50
  - j) dem Grundprinzip der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumangebots im Umfeld von Publikumsanlagen mit anlagenspezifischen Gebühren und Parkzeitbeschränkungen;
  - k) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (Tarifzone I)
    - Tarifzeiten: Montag bis Samstag 07.00 bis 22.00 Uhr
    - Parkdauer: max. 2,5 Stunden
    - Parkgebühr: Fr. 2.- in der ersten, danach Fr. 2.50 pro Stunde
  - l) Dem Grundprinzip, dass Parkieren in der Innenstadt auf den Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Raum teurer sein soll als in den Innenstadtparkhäusern;
  - m) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen im übrigen Stadtgebiet (Tarifzone II)
    - Tarifzeiten: Montag bis Samstag 07.00 bis 19.00 Uhr
    - Parkdauer: max. 4,0 Stunden
    - Parkgebühr: Fr. 1.50 pro Stunde

3. Der Umwelt- und Bauausschuss beschliesst zuhanden des Gemeinderats, folgende Aufträge zur Umsetzung des Parkraumkonzepts P-23 zu erteilen:
  - a) Die Stadtpolizei wird beauftragt, die Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen betreffend die Kurzzeitparkplätze in den Tarifzonen I und II auszulösen.
  - b) Das Stadtbauamt wird beauftragt, dem Gemeinderat für das gesamte Gebiet der Tarifzone II Pläne mit folgenden Inhalten zum Beschluss zu unterbreiten (gemäss Art. 7 Abs. 2 des Reglements 716):
    - Perimeter Blaue Zonen/Parkkartenzonen
    - Parkplatzangebote bei Publikumsanlagen (Anzahl/Perimeter, Tarifzeiten, Parkdauer und Gebühren) inkl. allfällige Massnahmen zum Schutz angrenzender Wohnquartiere
    - Orte, bei denen Parkplätze in den Blauen Zonen nicht markiert werden
    - Angebotene Behinderten-Parkplätze
  - c) Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 betreffend die Parkkartengebühren auszulösen.
4. Folgende Fristen zur Umsetzung des P-23, wie sie im Konzept selber vorgesehen sind, werden zur Kenntnis genommen:
  - a) Bis ein Jahr nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - Publikation der neuen Tarifzeiten in den Tarifzonen I und II;
    - Erhöhung der Parkgebühren bei Kurzzeitparkplätzen;
  - b) Bis zwei Jahre nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - Publikation aller neuen Blauen Zonen;
    - Publikation der neuen Parkierungsregime bei allen Publikumsanlagen.
    - Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 und Einführung der neuen Parkkartengebühren.

*Anmerkung: Die hier aufgelisteten Anträge des Stadtbauamtes enthalten bereits die anlässlich der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses besprochenen Änderungen.*

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Der Mitwirkungsbericht zum Parkraumkonzept 2023 (P-23) vom 21. Juli 2023 wird zur Kenntnis genommen.

*Einstimmig, ausgenommen g) 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen*

2. Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt das vorliegende, angepasste Parkraumkonzept P-23 zuhanden des Gemeinderats mit folgenden Inhalten zur Annahme:
  - a) den übergeordneten Zielen;
  - b) dem Grundprinzip des Erhaltens des heutigen Umfangs des Parkplatzangebots;
  - c) der flächendeckenden Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf dem gesamten Stadtgebiet;
  - d) der Ausdehnung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet;
  - e) der Bevorzugung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe bei der Benutzung von Parkplätzen;
  - f) eine Reduktion des Parkraumangebots für Pendlerinnen und Pendler;

- g) der grundsätzlichen Möglichkeit, in begründeten Fällen Parkplätze für neue Begegnungszonen, bessere Angebote für den Fuss- und Veloverkehr und für die Aufwertung von Strassen und Plätzen anders anzuordnen oder aufzuheben;
- h) dem Festhalten an den geltenden Berechtigungen zum Bezug von Parkkarten;
- i) den Parkkartentarifen
  - o für Anwohnerinnen und Anwohner (eine Zone) Fr. 240.- pro Jahr
  - o für ansässige Betriebe (eine Zone) Fr. 360.- pro Jahr
  - o für Geschäftsbetriebe (alle Zonen) Fr. 480.- pro Jahr
  - o für Tagesparkkarten Fr. 7.50
- j) dem Grundprinzip der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumangebots im Umfeld von Publikumsanlagen mit anlagenspezifischen Gebühren und Parkzeitbeschränkungen;
- k) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (Tarifzone I)
  - o Tarifzeiten: Montag bis Samstag 07.00 bis 22.00 Uhr
  - o Parkdauer: max. 2,5 Stunden
  - o Parkgebühr: Fr. 2.- in der ersten, danach Fr. 2.50 pro Stunde
- l) Dem Grundprinzip, dass Parkieren in der Innenstadt auf den Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Raum teurer sein soll als in den Innenstadtparkhäusern;
- m) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen im übrigen Stadtgebiet (Tarifzone II)
  - o Tarifzeiten: Montag bis Samstag 07.00 bis 19.00 Uhr
  - o Parkdauer: max. 4,0 Stunden
  - o Parkgebühr: Fr. 1.50 pro Stunde

*Einstimmig*

3. Der Umwelt- und Bauausschuss beschliesst zuhanden des Gemeinderats, folgende Aufträge zur Umsetzung des Parkraumkonzepts P-23 zu erteilen:
- a) Die Stadtpolizei wird beauftragt, die Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen betreffend die Kurzzeitparkplätze in den Tarifzonen I und II auszulösen.
  - b) Das Stadtbauamt wird beauftragt, dem Gemeinderat für das gesamte Gebiet der Tarifzone II Pläne mit folgenden Inhalten zum Beschluss zu unterbreiten (gemäss Art. 7 Abs. 2 des Reglements 716):
    - o Perimeter Blaue Zonen/Parkkartenzonen
    - o Parkplatzangebote bei Publikumsanlagen (Anzahl/Perimeter, Tarifzeiten, Parkdauer und Gebühren) inkl. allfällige Massnahmen zum Schutz angrenzender Wohnquartiere
    - o Orte, bei denen Parkplätze in den Blauen Zonen nicht markiert werden
    - o Angebotene Behinderten-Parkplätze
  - c) Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 betreffend die Parkkartengebühren auszulösen.

*Einstimmig unter dem Vorbehalt, dass die Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 die Parkkartengebühren der Blauen Zone beinhalten*

4. Folgende Fristen zur Umsetzung des P-23, wie sie im Konzept selber vorgesehen sind, werden zur Kenntnis genommen:
- a) Bis ein Jahr nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - o Publikation der neuen Tarifzeiten in den Tarifzonen I und II;
    - o Erhöhung der Parkgebühren bei Kurzzeitparkplätzen.
  - b) Bis zwei Jahre nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - o Publikation aller neuen Blauen Zonen;
    - o Publikation der neuen Parkierungsregime bei allen Publikumsanlagen;
    - o Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 und Einführung der neuen Parkkartengebühren.

## Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass im Vorfeld zur heutigen Sitzung noch Fragen aufgetaucht sind, die präzisiert wurden. U.a. wurden viele Fragen betreffend Verfahren gestellt. Aus all diesen Fragen wurde seitens des Stadtbauamtes eine Übersicht erstellt, die Klarheit über das Verfahren bringen soll. Die Verwaltung ging vorgängig davon aus, dass dem Gemeinderat die Abläufe bekannt sind.

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen. Ergänzend hält sie zur Veranschaulichung des Verfahrens fest, dass heute Abend folgende Beschlüsse gefällt werden:

<b>Beschluss GR 24. Oktober 2023</b>	Blauen Zone/gesamt. Stadtgebiet	Gebührenhöhe/Kurz- Langzeit PP je Tarifzone I	Publikumsanlagen verteilt auf das ganze Stadtgebiet/Kultur-Sport- und Freizeitanlagen
	Gebührenhöhe / Parkkarten	Tarifzeiten Mo – Sa 07-22 Uhr Zulässige Dauer Max 2.5 Std.	
	Anwohner Fr. 240/Jahr Angestellt Fr. 360/Jahr Geschäftsbetriebe Fr. 480/Jahr Tageskarten Fr. 7.50	Gebührenhöhe Fr. 2.00 erste Std. Fr. 2.50 für Folgestunden	
		Gebührenhöhe/Kurz- Langzeit PP je Tarifzone II	Gebühren richten sich nach Tarifzone II Resp. Parkzeiten/Maximale
		Tarifzeiten Mo – Sa 07-19 Uhr Zulässige Dauer Max. 4 Std. Gebührenhöhe Fr. 1.50 pro Std	Gebührenhöhe Fr. 1.50 erste/Std
<b>Stadtpolizei, bis ein Jahr nach Genehmigung Konzept</b>		Umsetzung neue Tarife und Tarifzeiten in den Tarifzonen I und II Erhöhung der Parkgebühren bei Kurzzeitparkplätzen	
<b>Beschlüsse GR bis zwei Jahre nach Genehmigung Konzept</b>	Publikation aller neuen Blauen Zonen . Festlegen Zone . Definieren Lage PP, BeHiG, PP ect.	Publikation folgenden Anlagen: . Konzertsaal . Cityparkplatz . Nordringstrasse Ost . Definieren Lage Anz. PP, BeHiG	Publikation der Pläne einzelner Publikumsanlagen . Sportanlagen, Freibad, . Campingplatz an der Aare . Sportanlagen/Schrebergärten Brühlquartier . Kantonsschule/pädagogische Hochschule mit Hallenbad . Friedhof St. Katharinen . Definieren Lage Anz. PP, BeHiG . Umgang mit Tarifen/Höhe je Publikumsanlage . Definition der Tarifhöhe für Folgestunden
<b>Beschlüsse GR bis zwei Jahre nach Genehmigung Konzept</b>	Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 und Einführungen der neuen Parkkartengebühren	Ergänzend zum Antrag	

Im Weiteren bezieht sie sich auf den Ablauf der Mitwirkung. Diese ist leider nicht optimal abgelaufen, wofür sie sich nochmals entschuldigen möchte. Konkret ist es nicht gelungen, das E-Mitwirkungstool mit dem vom Gemeinderat verabschiedeten Fragenkatalog zu kombinieren. Dadurch sind Fehler entstanden. Trotzdem kann dem Mitwirkungsbericht entnommen werden, wie sich die Antworten auf die einzelnen Fragen präsentieren.

Das Parkraumkonzept hat folgende Zielsetzungen:

- Mobilitätsentwicklung soll stadtverträglich ausgestaltet werden.
- Parkraumkonzept schafft Voraussetzungen für
  - Förderung der lokalen Wirtschaft;
  - Sicherheit (Innen/Aussen, Wohnquartier (Blaue Zone), kein «Suchverkehr»);
  - Immissionsschutz;
  - Stressfreie, öffentliche Räume sowie gepflegtes Stadtbild (Visitenkarte).

- Anreize schaffen, mit dem ÖV zu pendeln oder per Velo und zu Fuss unterwegs zu sein.
- Die Gesamtanzahl an Parkplätzen soll gleich bleiben, wie bisher, was langfristig zu mehr Parkplätzen führt, da die Parkdauer abnimmt.

Zur Erreichung der Zielsetzungen sind folgende Massnahmen geplant:

- Sämtliche Parkplätze werden bewirtschaftet.
- Anwohnerinnen/Anwohner, Handwerkerinnen/Handwerker und Dienstleistende werden bevorzugt.
- Besucherinnen und Besucher und Kunden und Kundinnen der Innenstadt benutzen die öffentlichen Parkhäuser.
- Einrichtungen, welche während einer bestimmten Dauer besonders beansprucht werden, verfügen über ausreichende, gebührenpflichtige Parkplätze.
- Langparkieren ist auf öffentlichen Parkhäusern und privaten Anlagen beschränkt.

Der Fokus des Parkraumkonzeptes P-23 liegt auf der Parkplatzbewirtschaftung auf dem gesamten Stadtgebiet. Das Parkraumkonzept regelt das Parkieren im öffentlichen Raum. Die Umsetzung der Bewirtschaftung hat sich in der Innenstadt und in den angrenzenden Quartieren gut bewährt. Für das Parkieren im öffentlichen Raum schafft das neue Parkraumkonzept eine einheitliche Basis. Die Bestimmungen zur Nutzung der Parkplätze werden vereinfacht und besser auf die angestrebte Stadtentwicklung abgestimmt.

Das Parkraumkonzept P-23 regelt nur die Grundsätze, legt aber noch nicht alle Details der Parkraumbewirtschaftung fest. Die genaue Anzahl und Lage der Parkplätze in einzelnen Strassenzügen oder Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität werden bei der Umsetzung für jeden Ort spezifisch geplant.

Für jedes Gebiet werden einzelne Pläne ausgearbeitet, Diese werden als sogenannte Verkehrsmassnahme von der Stadt publiziert.

Bei den Umsetzungsplanungen ist eine Anhörung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, hat das P-23 nicht zum Ziel, die Gesamtzahl der Parkplätze zu reduzieren. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die heute noch unbewirtschafteten Parkplätze je nach Lage einer bestimmten Bewirtschaftungsform zugeführt werden (Blaue Zone oder Parkuhren). Zur Veranschaulichung dient nachfolgende Tabelle:

PP-Kategorie	Anzahl PP	
	2019	P-23
PP Blaue Zone	505	1'500
Kurzzeit-PP Tarifzone I	450	400
Kurzzeit-PP Tarifzone II	264	950
Unbewirtschaftete PP	1'673	0
<b>PP Total</b>	<b>2'892</b>	<b>2'850</b>

Das Reglement 716 regelt in Artikel 5 den Gebührenrahmen für Parkkarten. Jahresparkkarten dürfen zwischen Fr. 120.-- und Fr. 600.-- kosten, Tageskarten zwischen Fr. 5.-- und Fr. 10.--. Der Preis der Jahreskarte wurde seit der Inkraftsetzung des Reglements im September 1996 nie angepasst. Parkkarten sind in Solothurn deshalb zurzeit deutlich günstiger als in anderen Städten und auch günstiger als in anderen Gemeinden der Agglomeration, die in den letzten Jahren Gebühren neu eingeführt oder angepasst haben. Daher sollen die Tarife nach Inkraftsetzung des neuen Parkraumkonzeptes P-23 angepasst werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Gebühren für Parkkarten liegen innerhalb des geltenden Gebührenrahmens, den das Reglement 716 definiert und orientieren sich an vergleichbaren Städten und Gemeinden. Nach Beschluss des Konzeptes durch den Gemeinderat sollen innerhalb eines Jahres die Gebühren beschlossen werden.

Auf dem Stadtgebiet existieren in Blauen Zonen Gebäude und Anlagen, die zu bestimmten Zeiten ein erhöhtes Besucheraufkommen aufweisen, zum Beispiel beim Bürgerspital oder bei der Tennisanlage.

Besucherinnen und Besucher dieser Anlagen sind berechtigt, im Umfeld dieser Anlagen öffentlichen Parkraum zu nutzen.

Dieser muss aber zu den massgebenden Zeiten auch gut verfügbar sein. Deshalb wurden dort statt der Blauen Zone weiss markierte Parkplätze mit einer Gebührenpflicht eingerichtet.

Das P-23 schlägt vor, dieses Prinzip bei vier weiteren Anlagen mit Publikumsverkehr anzuwenden.

Weiteres Thema ist der Umgang mit der Kurzzeitparkierung. In der Innenstadt werden aktuell gut 450 weiss markierte Parkplätze für Besuchende und Kundinnen und Kunden angeboten, die mit Parkuhren bewirtschaftet werden. Bei gut der Hälfte dieser Parkplätze ist die zulässige Parkdauer auf 1 bis max. 2.5 Stunden beschränkt. Bei knapp 200 gilt heute noch eine zulässige Parkdauer von bis zu 6 Stunden. Diese werden zum Teil von Pendlerinnen und Pendlern benutzt und stehen folglich nicht für die Besuchenden von Anwohnenden und Geschäften zur Verfügung. Während in den öffentlichen Parkhäusern eine Gebührenpflicht «rund um die Uhr» besteht, ist dies auf den oberirdischen Parkplätzen heute nur von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr sowie am Samstag von 07.00 bis 17.00 Uhr der Fall. Die neuen Parkierungsbestimmungen sollen möglichst einfach und einheitlich ausgestaltet sein und Parkierungsmöglichkeiten über 2 Stunden künftig nur noch in Parkhäusern angeboten werden.

Das Reglement 716 regelt den Gebührenrahmen (Art. 5). Er beträgt für Kurzzeitparkplätze Fr. 0.80 bis Fr. 4.00 pro Stunde. Die heute gültigen Gebühren bewegen sich im unteren Bereich der gemäss Reglement 716 zulässigen Bandbreiten und sind attraktiver als diejenigen in den öffentlichen Parkhäusern. Die Tarife sollen vereinheitlicht und auf eine zeitgemässe Höhe angehoben werden. Der zulässige Rahmen des gültigen Reglements (Fr. 4.00) wird damit nicht ausgeschöpft.

Nachstehende Tabelle visualisiert den Vorschlag der neuen Tarife im Rahmen des gültigen Reglements:

		Tarifzone I		Tarifzone II	
		Bisher	neu	bisher	neu
Tarifzeiten		Mo-Fr von 07-19 Uhr Sa von 07-17 Uhr	<b>Mo-Sa von 07-22 Uhr</b>	Mo-Fr von 07-19 Uhr Sa von 07-17 Uhr	<b>Mo-Sa von 07-19 Uhr</b>
Zulässige Parkdauer		max. 1 - 6 Std.	<b>max. 2.5 Std.</b>	max. 12 Std.	<b>max. 4 Std.</b>
Parkgebührenhöhe		CHF 1.20 - 2.00 pro Std.	<b>CHF 2.00 für die erste Stunde CHF 2.50 für die Folgestunden</b>	CHF 1.20 pro Std.	<b>CHF 1.50 pro Std.</b>

Abschliessend erläutert **Andrea Lenggenhager** nochmals die Anträge.

**Markus Schüpbach** hält fest, dass sich der Umwelt- und Bauausschuss (UmBa) dem vorliegenden Parkraumkonzept P-23 in zwei Lesungen am 17. August und 14. September 2023 ausführlich gewidmet hat.

Er erlaubt sich an dieser Stelle einen kurzen historischen Rückblick: Bereits vor 40 Jahren hat die Stadt Solothurn die Bedeutung der Abstimmung von Siedlung und Verkehr erkannt und 1984 ein Verkehrsberuhigungskonzept sowie ein Parkraumkonzept erstellt. Heute ist das im Jahr 2006 überarbeitete Parkraumkonzept P-06 zwar in Kraft, es wurde aber nie vollständig umgesetzt. Es lässt einen sehr hohen Anteil an unbewirtschaftetem Parkraum zu, der unter anderem auch vom Pendlerverkehr genutzt wird und eine sehr geringe Kostendeckung aufweist.

Basierend auf dem genehmigten räumlichen Leitbild der Stadt, (zur Erinnerung: Dieses soll einen nachhaltig stadtverträglich organisierten Verkehr erlauben, der optimal bewirtschaftet wird und allen Verkehrsteilnehmenden inkl. Langsamverkehr gleiche Chancen bieten) und der anschliessend durchgeführten Ortplanungsrevision inkl. Rahmengestaltungplan Mobilität, wurde auch die Überarbeitung des Parkraumkonzeptes P-06 durch die Stadtverwaltung in Angriff genommen.

Das nun vorliegende, überarbeitete Parkraumkonzept P-23 wurde anhand der öffentlichen Mitwirkung, die Anfang 2023 durchgeführt wurde, justiert. Der UmBa hat die Resultate der Mitwirkung und das überarbeitete Konzept in einer ersten Lesungen am 17. August 2023 im Detail besprochen und dazu auch korrigierend Rückmeldungen abgegeben. In der damaligen Sitzung stand auch die ernsthafte Frage im Raum, ob die öffentliche Mitwirkung aufgrund der limitierten Resultate des Mitwirkungsberichts, die auf einen Systemfehler zurückgehen und darum nur mangelhafte Analysemöglichkeiten zulassen, nicht wiederholt werden müsste. Eine weiterführende Auswertung wäre nur mit grossem Verwaltungsaufwand möglich gewesen und eine Wiederholung, nebst einem möglichen Imageschaden für die Stadt, hätte kaum mehr als die bisherigen gut 200 Teilnehmenden mobilisieren können und darum auch kaum repräsentativeren Charakter gehabt. Deshalb hat sich der UmBa entschieden, weder die Auswertung weiter zu detaillieren, noch eine entsprechende Wiederholung der öffentlichen Mitwirkung zu fordern. Wesentliche Fragen und Anmerkungen sowie Anpassun-

gen wurden im Konzept P-23 durch das Stadtbauamt nach der ersten Lesung vollständig übernommen.

Dem UmBa ist bewusst, dass ein Grossteil der steuerzahlenden und autofahrenden Bevölkerung heute mit nicht vollständig ausgeglichener Teuerung, Mietzins- und Krankenkassenerhöhungen bereits arg gebeutelt wird. Trotzdem ist gerade aus nachhaltiger Sicht mit den limitierten Stadtraumressourcen wirtschaftlich zu haushalten und ein grosser Teil von gratis Parkplätzen oder sehr günstigen Parkplätzen nicht mehr zeitgemäss. Zudem widerspricht es der Gleichbehandlung aller Bevölkerungsgruppen sowie dem verabschiedeten räumlichen Leitbild. Das vorliegende Konzept P-23 und die darin vorgesehenen Massnahmen schliessen den offiziellen Publikationsweg für Anpassungen nicht aus und erlauben es dem Gemeinderat auch weiterhin Reglemente, Pläne sowie die angemessene Änderung von Parkzeiten sowie die Nutzung des öffentlichen Parkraums abschliessend zu genehmigen.

Der UmBa stimmte darum in der zweiten Lesung am 14. September 2023 zuhanden des Gemeinderates den vorliegenden Anträgen wie folgt zu:

1. einstimmig dem Antrag 1. Kenntnisnahme des P-23
2. den Anträgen 2. Absatz a) bis f) werden mit den vorangegangenen Anpassungen einstimmig beschlossen. Der Absatz g) wird mit 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen beschlossen. Einstimmig den restlichen Absätzen h) bis m).
3. einstimmig den Antrag 3.
4. Einstimmig dem angepassten Antrag 4 mit dem entsprechend protokollierten Vorbehalt. Anpassung der Gebühren der Parkkarten der Blauen Zone. Dem UmBa ist es ein Anliegen, dass zuerst die Umzonungen in die Blaue Zonen stattfindet, bevor die Parkkartengebühren der Blauen Zone erhöht werden.

**Markus Schüpbach** bedankt sich an dieser Stelle bei der Stadtverwaltung und blickt gespannt auf die heutige Diskussion.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob Eintreten bestritten wird.

Gemäss **Wolfgang Wagmann** werden mit dem vorliegenden Parkraumkonzept die Einnahmen durch die Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze auf einen Schlag verdreifacht. Die Verdoppelung der bisherigen Parkkartenpreise und deren Einführung für viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner kommt in einem äusserst heiklen Moment, wo die Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen unter massiven Preiserhöhungen an vielen Fronten leiden (Stichworte sind die Krankenkassenprämien, Energiepreise und Mieten). Die Neuerungen des Konzepts treffen vor allem Mieterinnen und Mieter; die Oberschicht mit eigenen, privaten Abstellplätzen kommt ungeschoren davon. Zudem weist das Konzept etliche Punkte auf, die im Mitwirkungsverfahren zwar Kritik bis Ablehnung geerntet haben, aber dessen ungeachtet vom Stadtbauamt beibehalten werden. **Da die Bevölkerung keine weitere Möglichkeit hat, mitzuentcheiden, stellt Wolfgang Wagmann den Antrag, das ganze Geschäft zurückzuweisen, und eine sanftere Version dieses Umerziehungspapiers für Autobesitzende auszuarbeiten.** Insbesondere die Neueinführung des «Nachttarifs» ist ein Punkt, den Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner, aber auch Kulturanlässe und Gastrobotriebe gar nicht freut. Auch aus diesem Grund beantragt er die Rückweisung des Konzepts.

**Heinz Flück** erachtet es als etwas speziell, Parkgebühren gegen Krankenkassenprämien auszuspielen. Seines Erachtens hat dies nicht viel miteinander zu tun. Viele konnten bisher gratis parkieren und wurden dadurch gegenüber denjenigen bevorzugt, die schon seit langer Zeit in der Nähe einer Blauen Zone wohnen. Die Blaue Zone kostete bisher monatlich Fr. 10.--. Neu soll sie Fr. 20.-- kosten, was im Vergleich zu anderen Städten immer noch ab-

solut günstig ist. Bei der SBB in Solothurn kostet dies beispielsweise mit Fr. 80.-- noch vier Mal mehr. Er sieht keinen Grund, das Parkraumkonzept zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Der Antrag von Wolfgang Wagnmann auf Nichteintreten und Zurückweisung des Geschäfts wird mit 4 Ja-Stimmen, gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

**Philipp Jenni** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen, die an der Entstehung und Reifung des Parkraumkonzepts P23 mitgewirkt haben. Nebst der Verwaltung, dem UmBa und der Kommission für Planung und Umwelt sind dies auch alle Personen, die sich die Zeit genommen haben, um sich an der Mitwirkung zu beteiligen. Betreffend Mitwirkung hält sie fest, dass der Auftrag des Gemeinderates leider nicht umgesetzt wurde. Trotzdem verlangt sie keine Wiederholung der Mitwirkung. Die Verwaltung hat bei den wichtigen Akteuren nachgefragt und alle Eingaben wurden berücksichtigt. Die Mitwirkung zeigt die erwarteten Ergebnisse und sie sind in die Überarbeitung eingeflossen. Eine erneute Mitwirkung würde zu keinen neuen Erkenntnissen oder anderen Resultaten führen. Allenfalls wäre es künftig von Vorteil, wenn der Gemeinderat den Umfang der Fragen und die Detaillierung der Auswertung hinterfragen würde.

Zum Inhalt des Parkraumkonzepts hält die SP-Fraktion Folgendes fest: Das Parkraumkonzept entspricht einem weitverbreiteten und bewährten Konzept, das in vielen grösseren Schweizer Gemeinden so angewandt wird. Die Stadt Solothurn wird dieses moderat umsetzen. Konkret sind die neuen Tarife nicht hoch und sie entsprechen einer zeitgemässen Nutzung der Fläche. Es konnte nun ein Konzept erarbeitet werden, das hoffentlich auf Akzeptanz stossen wird. Es ist richtig, dass nun eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze vorgesehen ist. Im Weiteren wird die gezielte Bevorzugung der städtischen Bevölkerung und des städtischen Gewerbes ermöglicht, so bspw. durch Kurzeitparkplätze in Laden- nähe. Langzeitparkierende sollen die bestehenden Parkhäuser nutzen. Die Parkhäuser befinden sich an exzellenter Lage mit guter Qualität und zu moderaten Preisen. Es kann nicht sein, dass an bester Lage Langzeitparkplätze bestehen. In den Quartieren wird die Blaue Zone umgesetzt und an den publikumsintensiven Orten erfolgt die Nutzung mittels Parkuhren. Im Weiteren wird die Bewirtschaftung auch die Ertragsseite der städtischen Finanzen verbessern. Betreffend Umsetzung ist ihr wichtig, dass auch in den Quartieren Behindertenparkplätze erstellt werden. Die Kontrolle durch die Polizei soll intensiviert werden, was die Wirkung und Akzeptanz erhöht. Im Weiteren ist es wichtig, dass eine gleichzeitige flächendeckende Umsetzung aller Zonen erfolgt. Diesbezüglich erachtet sie es auch als sinnvoll und wichtig, dass – gemäss Antrag 2g) – grundsätzlich die Möglichkeit besteht, in begründeten Fällen Parkplätze für neue Begegnungszonen, bessere Angebote für den Fuss- und Veloverkehr und für die Aufwertung von Strassen und Plätzen anders anzuordnen oder aufzuheben. Dies soll kein Blankocheck an die Verwaltung zur Aufhebung von Parkplätzen sein, sondern eine Notwendigkeit, für eine sinnvolle Umsetzung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Zudem beschliesst schlussendlich der Gemeinderat die Umsetzung auf Basis von konkreten Projekten. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

**Markus Schüpbach** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Erarbeitung des Parkraumkonzepts. Die Mehrheit der Fraktion hätte sich eine detailliertere Auswertung oder zumindest die Beantwortung der eingereichten Fragen oder möglicherweise auch die Wiederholung der Mitwirkung aufgrund der limitiert nutzbaren Auswertung gewünscht. Zudem ist sie der Ansicht, dass die «Last-Minute-Anpassungen» mit entsprechender Vorsicht zu genießen sind. **Die FDP-Fraktion unterstützt das Konzept in den Grundzügen und wird in der Detailberatung zu den vorliegenden Anträgen punktuelle Gegenanträge stellen.**

Gemäss **Heinz Flück** begrüssen die Grünen das vorliegende Parkraumkonzept in seinen Grundsätzen. Seitens des Stadtbauamtes und des UmBa wurde auf die Mängel des Mitwirkungstools hingewiesen und die daraus resultierenden Ergebnisse müssen deshalb mit Vor-

behalt und Zurückhaltung genossen werden. Ihres Erachtens würde eine Wiederholung der Mitwirkung nicht viel ändern und deshalb auch keinen Sinn machen. Die Grünen sind froh, dass mit dem vorliegenden Konzept eine gewisse Lenkung betreffend Suchverkehr bewirkt werden kann. Insbesondere führt das Konzept zu einer Gleichbehandlung oder zumindest einer gerechteren Behandlung aller Bewohnerinnen und Bewohner auf dem gesamten Stadtgebiet. Die Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner beklagen sich zwar weiterhin, dass sie benachteiligt seien. Sie sollten jedoch anerkennen, dass man ihnen zwar keine neue Privilegien gibt, den Bewohnerinnen und Bewohnern von anderen Quartieren aber das Privileg, unbeschränkt und völlig gratis im öffentlichen Raum parkieren zu können, wegnimmt. Dies trägt mindestens dazu bei, dass die subjektiv gefühlte Ungerechtigkeit vermindert wird. Selbstverständlich begrüssen die Grünen auch, dass mit der Umsetzung des Konzepts zusätzliche Einnahmen generiert werden können, auch wenn dies nicht das Ziel des Konzepts ist und diese netto schlussendlich nicht so gross sein werden. Damit das Konzept auch wirklich zum Tragen kommt, braucht es Massnahmen. Zuerst einmalig bei der Einführung für die Signalisation usw. aber auch für die Implementierung, da auch zusätzliches administratives Personal und Kontrollpersonal benötigt wird. Bei allen neu geschaffenen Blauen Zonen und kostenpflichtigen Zonen wird es periodisch Stichprobekontrollen brauchen, ansonsten bleibt das Konzept ein Papiertiger. Falls nicht kontrolliert wird, würden auch die erhofften Einnahmen ausbleiben. Die Grünen können nicht nachvollziehen, dass die Medien nun einen Hype betreffend Kosten für die Anwohnerprivilegierung ausgelöst haben. Dazu verweist Heinz Flück auf seinen Hinweis, den er zum Nichteintretensantrag festgehalten hat. Die Grünen sind mit den Preisen einverstanden, inklusive der beantragten Reduktion für alle Zonen für gewerbliche Nutzer (neu Fr. 480.--). Nicht einverstanden sind sie mit dem korrigierten Vorschlag für die Preise für das Parkieren in der Innenstadt. Bereits vor 20 Jahren wurde festgehalten, dass Kurzzeitparkplätze nicht billiger als das Parkieren im Parkhaus sein dürfen. Dies war ein Gemeinderatsbeschluss, den die Verwaltung jedoch nie umgesetzt hat. Man will dadurch eine Lenkungswirkung erreichen, dass diejenigen, die in die Stadt fahren, nicht zuerst rund um die Stadt nach einem freien, kostengünstigeren Parkplatz suchen, sondern direkt ins Parkhaus fahren. Eine Lenkungswirkung benötigt jedoch eine höhere Preisdifferenz. Ein Unterschied von 10 Rappen hat bestimmt keine Lenkungswirkung, Fr. 1.-- allenfalls schon eher. Wenn das oberirdische Parkieren neben dem Parkhaus Fr. 3.-- bis 4.-- kostet, käme die Lenkungswirkung zum Tragen. Fr. 2.50, von der ersten Stunde an, ist jetzt schon ein Kompromiss vom Kompromiss. Die Grünen werden dem aber zustimmen, da sie nicht das gesamte Konzept gefährden wollen. Sie erwarten jedoch, dass nach einer gewissen Zeit ausgewertet wird, ob damit die gewünschte Lenkungswirkung erreicht wurde oder nicht. Falls nicht, sollen später entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Der entsprechende Spielraum ist im Reglement vorhanden. Die Grünen werden allen anderen Elementen, d.h. der Dauer der Bewirtschaftung, dem Parkieren bei Publikumsanlagen usw. zustimmen. Sie sehen zwar noch gewisse Widersprüche, so z.B. Blaue Zonen ohne Markierung, aber dies wird im Rahmen der Umsetzungspläne noch diskutiert. Im Weiteren erwarten sie, dass die genaue Abgrenzung der kostenpflichtigen Zonen bei Publikumsanlagen noch überprüft wird. Es kann z.B. nicht sein, dass bei der Zentralbibliothek, also an der Hermesbühlstrasse, auf der einen Seite der Strasse bezahlt werden muss und es auf der anderen Seite eine Blaue Zone hat. Das Gleiche gilt für den Bahnhof Süd, d.h. nicht nur für die Feusi, sondern das ganze Einzugsgebiet vom Bahnhof muss dort das Kriterium für die Abgrenzung von der kostenpflichtigen Zone sein. Abschliessend halten sie fest, dass jedes Mal, wenn in der Fraktion über Parkplätze diskutiert wird, auch das Thema Mitarbeiterparkplätze zur Sprache kommt. Dies ist nicht Gegensand des vorliegenden Konzepts. Die Grünen erwarten aber, dass sich die Stadt gegenüber ihren Mitarbeitenden betreffend Parkierung ab sofort den Regelungen des Kantons angleicht, der trotz grösserem Einzugsgebiet keine Gratis-Parkplätze für Mitarbeitende anbietet.

**Pascal Walter** hält im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion fest, dass die Stadt Solothurn u.a. mit den Parkhäusern in jeder Einfallsachse in die Stadt Solothurn einen wirklichen Standortvorteil hat. Manch andere Stadt beneidet Solothurn um diese Situation. Nur mit unseren Parkhäusern ist es aber nicht getan. Immer wieder diskutiert der Gemeinderat über mögliche Aufhebungen und/oder Verschiebungen von Parkplätzen, über Blauen Zonen und über die Reduktion von Parkplätzen in der Innenstadt. Die gesamte Parkplatzthematik ist ein sehr emotionales Thema, was wohl auch heute wieder festgestellt werden kann, oder bereits festgestellt wurde. Der Weg zur heutigen Vorlage war lang und intensiv. Der Referent erinnert dabei an die Gemeindeversammlungen, Motionen, nächtlichen Teams-Meetings und nun einer erneuten Mitwirkung zu möglichen Änderungen. Es wurde festgestellt, dass die Mitwirkung nicht optimal abgelaufen ist und in Zukunft sicher besser werden muss. Der Gemeinderat war der Meinung, dass dazu ein gutes Tool angeschafft wurde, das im Rahmen der Ortsplanungsrevision eingesetzt wurde und nun öfter benutzt werden kann. Anscheinend muss dieses aber noch besser werden. Da bringt es auch keinen Nutzen, wenn der Fragenkatalog in einer Extrarunde vom Gemeinderat diskutiert und abgesegnet wird. Sie ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Mitwirkung nicht wiederholt werden soll. Aus ihrer Sicht ist es wichtig, dass an den entscheidenden Punkten Anpassungen vorgenommen werden. Dies immer aber mit einem Augenmerk darauf, was diese für die Bewohnerinnen und Bewohner, die Betriebe, das Gewerbe aber auch für die Gastrobetriebe und die Touristinnen und Touristen bedeutet. In der heutigen Zeit, geprägt von Teuerung, höheren Krankenkassenprämien und einem nicht einfachen politischen Weltgeschehen für die Wirtschaft ist bei Tariferhöhungen ein gutes Mittelmass gefordert. Aus ihrer Sicht ist es falsch, dass heute oberirdische Parkplätze günstiger als diejenigen in den Parkhäusern sind, was nun aber korrigiert werden soll. Die jährlichen Parkkartentarife waren aus ihrer Sicht bisher sehr tief angesetzt und auf dem Minimum des Möglichen gemäss Reglement. Es ist richtig und vertretbar, dass diese nun angehoben werden. Die Tarife sind auch danach mit monatlich Fr. 20.-- bis 40.-- vertretbar. Aufgrund der Mitwirkung wurden die Tarife etwas nach unten korrigiert, was sie begrüsst. Die vom UmBa überarbeitete Fassung mit den Anpassungen aus der Mitwirkung scheint zielführend und ist aus ihrer Sicht auch ein Zeichen, dass die Arbeit in den Ausschüssen ihre Vorteile hat. Sie begrüsst auch, dass die gesamte Anzahl der Parkplätze praktisch bestehen bleiben soll, was richtig und wichtig ist. Nicht ganz einer Meinung ist sich die Die Mitte/GLP-Fraktion beim Antrag 2g) betreffend Aufhebung und Umgestaltung sowie bei den Tarifzeiten. Sie geht davon aus, dass es noch den einen oder anderen Antrag zum Parkraumkonzept geben wird und wird sich je nach Antrag noch dazu äussern. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion ist mit der Stossrichtung des neuen Parkraumkonzepts grossmehrheitlich einverstanden.**

**Marianne Wyss** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Bearbeitung des Parkraumkonzeptes und die erarbeiteten Unterlagen. Schon vorneweg sei festgehalten, dass sie nicht begeistert ist, dass mit diesem neuen Konzept den Bürgerinnen und Bürgern nochmals weitere 3 Mio. Franken abgeknöpft werden sollen. Wie schon früh den Unterlagen entnommen werden kann, wird «gleiche Chance in der Mobilität» verlangt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass viele Menschen auf ihre Autos angewiesen sind, sei dies nun durch die Arbeit, den Gesundheitszustand oder durch nicht optimale ÖV-Anbindungen. In den letzten Jahren hat sich bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einiges in ihrem Budget verändert. Der Benzinpreis sprang Ende Februar 2022 in die Höhe und fährt seither Achterbahn. Die Teuerung spürt man in jedem Haushalt, denn alles wird teurer: Lebensmittel, Wohnungen, Strom, Benzin, Krankenkassen, Ferien und nun auch noch unsere Parkplätze. Niemand bleibt verschont, dazu kommt unsere schlechte finanzielle Situation in der Stadt Solothurn. Sie ruft in Erinnerung, dass seitens der SP-Fraktion anlässlich der Behandlung des Finanzplans schon eine allfällige Steuerfusserhöhung angetönt wurde. Dieser wird sie sicher nicht zustimmen. Mit diesem Parkraumkonzept soll nun den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Geld aus der Tasche gezogen werden. Wer soll das noch tragen können? Sollten wir nicht zu unseren Bürgerinnen und Bürgern schauen und für eine Stabilität in diesen schwankenden

Zeiten sorgen? Mit diesem neuen Konzept wird die Stadt 5,1 Mio. Franken pro Jahr verdienen. Die Referentin möchte nicht falsch verstanden werden, ihr ist bewusst, dass die Stadt das Geld durchaus gebrauchen kann. Jedoch ist sie der Meinung, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern im Moment nicht auch noch zugemutet werden darf.

Zum Leitsatz: Gleiche Chancen in der Mobilität (*«Mobilitätsentwicklung soll stadtverträglich ausgestattet werden, dabei sollen ruhige und sichere Quartiere entstehen und nach den besten Voraussetzungen für das Aufblühen des Gewerbes gleichwertig zum Interesse der Mobilität berücksichtigt werden»*). Wie soll das Gewerbe aufblühen, wenn man die Parkplatzsituation unattraktiv macht? Man spricht von gleichen Chancen in der Mobilität und will Parkplätze im Grundsatz gleich bewirtschaften, was natürlich fair ist. Wieso werden dann aber die Fahrräder und deren Parkplätze nicht bewirtschaftet? Bei den ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer wird ja auch Geld verlangt. Durch ein klares Fahrradparkkonzept in der Stadt Solothurn könnte das massive Wildparkieren der Fahrräder vor den Schaufenstern und Hauswänden unter Kontrolle gebracht werden. Wieso sollen immer nur die Autofahrerinnen und Autofahrer mehr bezahlen und die Fahrräder profitieren davon? Durch die Anpassung der Parkgebühren in der Stadt will man die Bevölkerung dazu animieren, mit dem ÖV oder zu Fuss in die Stadt zu gehen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es in gewissen Quartieren immer noch keinen viertelstündigen ÖV-Anschluss gibt. Solange dies nicht gewährleistet ist, werden diese Bürgerinnen und Bürger nicht auf den ÖV umsteigen, denn niemand wartet gerne eine halbe Stunde auf die nächste Verbindung, wenn der Bus knapp verpasst wurde.

Was klar aus dem Dokument und auch aus der Mitwirkung rauskommt ist, dass niemand eine Reduktion der Parkplätze will und dies müssen wir auch so durchziehen. Dies bedeutet auch, dass bei einem anderem Nutzen die Anzahl Parkplätze weiterhin gewährleistet und anderswo kompensiert werden müssen.

Zur öffentlichen Mitwirkung hält sie fest, dass die SVP-Fraktion im Vorfeld darauf hingewiesen hat (GR-Protokoll vom 28. Februar 2023), dass man Externe nicht einbeziehen soll oder falls doch, nur so, dass jederzeit ersichtlich ist, von woher diese Meinungen kommen. Wieso wurde dies nicht so umgesetzt? Die SVP-Fraktion wird zu einzelnen Punkten noch Änderungen beantragen.

**Corinne Widmer** erkundigt sich betreffend flächendeckender Bewirtschaftung, wie sich dies bei den Flächen verhält, welche die Stadt im Baurecht vergeben hat. Ihres Erachtens stellt dies einen weissen Flecken dar und wurde noch nicht gelöst (Beispiel: Coop City West).

**Andrea Lenggenhager** geht davon aus, dass diese analog von Privaten gehandhabt werden. Nach der Abgabe im Baurecht ist dies kein öffentlicher Grund mehr, sondern ein Dritter (Privater). Es gibt jedoch Überschneidungen wie eben das Beispiel Coop City West.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** schlägt vor, die Anträge einzeln durchzugehen und dabei die in den Eintretensvoten angekündigten Gegenanträge festzuhalten.

#### **Antrag 1:**

**Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.**

#### **Antrag 2a):**

**Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.**

#### **Antrag 2b):**

**Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

#### **Antrag 2c):**

**Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

**Antrag 2d):**

**Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

**Antrag 2e):**

**Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

**Antrag 2f):**

**Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.**

**Antrag 2g):**

**Marianne Wyss beantragt, den Antrag 2g) zu streichen.**

**Wolfgang Wagmann unterstützt den Streichungsantrag.** Er kann die Meinung nicht teilen, dass es sich dabei um keinen Blankocheck für die Stadt handelt. Er befürchtet, dass von diesem reichlich Gebrauch gemacht wird.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** gibt es bereits den Beschluss betreffend Einführung von Begegnungszonen. In diesem Beschluss ist der Prozess aufgeführt, wie diese Einführung abläuft. Mit diesem Zusatz soll festgehalten werden, dass es zu einer Reduktion von Parkplätzen kommen kann, falls eben eine Begegnungszone eingeführt wird.

**Marianne Wyss** ist der Ansicht, dass die Formulierung zu ungenau ist. Im Weiteren spricht sie sich prinzipiell gegen die Streichung von Parkplätzen aus. Falls Parkplätze aufgehoben werden, müssen diese an einem anderen Ort durch die gleiche Anzahl ersetzt werden.

Gemäss **Pascal Walter** wurde dieser Antrag in der Die Mitte/GLP-Fraktion ebenfalls diskutiert. Wie die Leiterin Stadtbauamt bereits ausgeführt hat, besteht betreffend Begegnungszonen ein klares Reglement. Falls dieser Fall nun eintreffen würde, dann wird vorausgesetzt, dass das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt wird. **Aus diesem Grund ist die Die Mitte/GLP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass der Antrag gestrichen werden soll.** Falls eine Streichung von Parkplätzen im Rahmen von neuen Begegnungszonen vorgenommen wird, dann besteht bereits das entsprechende Reglement und in den anderen Fällen muss der Gemeinderat seine Zustimmung geben.

**Heinz Flück** ist ebenfalls der Meinung, dass für die Begegnungszonen das beschlossene Reglement besteht. Im Rahmen des Mobilitätsplans wurde festgehalten, dass der Fahrradverkehr gefördert werden soll. Allenfalls kann dies an einem Ort nur auf Kosten von Parkplätzen geschehen, weshalb dieser Antrag am richtigen Ort ist.

**Andrea Lenggenhager** würde bevorzugen, dass der Antrag gestrichen wird, als dass der Zusatz festgehalten wird, dass Ersatzparkplätze gefunden werden müssen. Letzteres könnte nicht sichergestellt werden. Zudem betont sie, dass mit dem Antrag kein Freipass gewonnen werden soll.

**Dem Antrag von Marianne Wyss, den Antrag 2g) zu streichen, stimmen 17 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Dem ursprünglichen Antrag 2g) stimmen 12 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Antrag 2h):**

**Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gutgeheissen.**

**Antrag 2i):**

**Charlie Schmid** hält fest, dass er heute Abend den Hut als Geschäftsführer der Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn (SGSo) trägt. Das Geschäft ist für die SGSo sehr essentiell,

weshalb er heute im Auftrag des Gewerbes Anträge stellen wird. Der Vereinigung sind 500 Mitglieder, 200 Detailhandels- und Gastrobetriebe und 300 klassische Gewerbebetriebe angeschlossen. Der Inhalt des Parkraumkonzeptes ist für die Betroffenen sehr wichtig. **Charlie Schmid beantragt, beim Antrag 2i) beim zweiten Punkt den Parkkartentarif für ansässige Betriebe von den vorgeschlagenen Fr. 360.-- pro Jahr auf Fr. 240.-- zu senken.** Dadurch bestünde bei allen Parkkartentartifen eine Erhöhung von 100 Prozent. Es handelt sich schlussendlich immer noch um eine Erhöhung, was die Betroffenen nicht besonders freut. Als Begründung hält er fest, dass die Gewerbebetriebe selber auch nicht mehr unbegrenzt Parkplätze erstellen dürfen und in diesem Sinne ein Entgegenkommen signalisiert werden soll. Die ÖV-Anbindung ist nicht überall optimal. Der INVESO hat kürzlich bei den Mitarbeitenden eine Umfrage betreffend Wohn- und Arbeitsort durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein grosser Teil an der Jura-Südfuss-Linie lebt und nur Wenige im Süden. Seitens des SGS0 besteht diesbezüglich keine Statistik. Es ist jedoch bekannt, dass viele Personen aus einer Gegend kommen, die vom ÖV nicht gut erschlossen ist.

**Heinz Flück** zeigt sich erstaunt über die Begründung des Antrags. Es wird von Pendlerinnen und Pendlern für die ansässigen Betriebe gesprochen. Es wurde jedoch festgehalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber den Pendlerinnen und Pendlern bevorzugt werden sollen. Durch den Antrag soll dies nun geändert werden. Diejenigen, die in die Stadt pendeln, pendeln in einen ortsansässigen Betrieb. Unter «ansässige Betriebe» versteht er, dass ein Betriebsfahrzeug auch in der Blauen Zone abgestellt werden kann – nicht mehr und nicht weniger. Ansonsten müsste noch erläutert werden, was mit «ansässige Betriebe» gemeint ist.

**Pascal Walter** verweist zu dieser Frage auf die Synopse. Auf der Seite 2 sind folgende vier Kategorien aufgeführt:

- Jahreskarte für Anwohnende (1 Zone)
- Jahreskarte für Angestellte (1 Zone)
- Jahreskarte für Geschäftsbetriebe (alle Zonen)
- Tageskarte für Besuchende / Dienstleistende

Diese vier Kategorien sind auch im Antrag 2i) abgebildet. Es gibt nun deshalb Unsicherheiten, da der zweite Punkt in der Synopse mit «für Angestellte» und im Antrag mit «für ansässige Betriebe» bezeichnet wird und somit nicht übereinstimmt. Die Betriebsfahrzeuge sind beim dritten Punkt aufgeführt. Seines Erachtens sollte die Bezeichnung kongruent sein. Die Bezeichnung gemäss der Synopse wäre klarer als diejenige im Antrag.

**Philipp Jenni** hat Verständnis für die Interessensvertretung von Charlie Schmid. Seines Erachtens sind Fr. 360.-- jedoch ein sehr moderater Preis. Die vorgeschlagenen Beträge haben eine gewisse Logik. Schlussendlich handelt es sich jedoch um einen politischen Entscheid.

**Charlie Schmid** hält fest, dass es sich aufgrund der Blauen Zone nie um einen garantierten Parkplatz handelt. Die Kostensteigerung ist seines Erachtens nicht moderat.

**Jörg Aebischer** verweist auf den Antrag 2e). Darin wird die Bevorzugung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe bei der Benutzung von Parkplätzen festgehalten. Diese Bevorzugung wird im selben Ausmass genannt.

**Heinz Flück** weist darauf hin, dass in der Synopse von «Angestellten» gesprochen wird und vorher festgehalten wurde, dass Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber den Pendlerinnen und Pendlern bevorzugt werden sollen. Angestellte sind jedoch Pendlerinnen und Pendlern und dadurch würde dies ein Widerspruch darstellen.

**Patrick Käppeli** stellt den Antrag, den Parkkartentarif für Anwohnerinnen und Anwohner von den vorgeschlagenen Fr. 240.-- auf Fr. 120.-- zu senken. Als Begründung hält er einerseits die allgemeinen Kostensteigerungen fest. Andererseits werden durch die neuen Blauen Zonen viele Anwohnerinnen und Anwohner künftig neu einen Tarif bezahlen müssen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bittet zur Schaffung von Klarheit die Bezeichnung im Antrag 2i), Absatz 2, mit «für Angestellte von ansässigen Betrieben» zu präzisieren.

**Andrea Lenggenhager** bestätigt, dass die Bezeichnung nicht kongruent ist. Sie ist mit dem Vorschlag der Stadtpräsidentin einverstanden.

**Urs F. Meyer** weist darauf hin, dass innerhalb von zwei Jahren 716.1 überarbeitet werden muss. Er macht deshalb beliebt, die Definition so zu wählen, dass diese mit dem neuen 716.1 übereinstimmt.

Es folgt eine kurze Diskussion, ob von Angestellten oder von Personal gesprochen werden soll. Die Bezeichnung «Angestellte von ansässigen Betrieben» wird beibehalten.

**Dem Antrag von Charlie Schmid, den Parkkartentarif für Angestellte von ansässigen Betrieben von Fr. 360.-- auf Fr. 240.-- zu senken, stimmen 9 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Dem ursprünglichen Antrag, den Parkkartentarif für Angestellte von ansässigen Betrieben auf Fr. 360.-- festzulegen, stimmen 19 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Es besteht 1 Enthaltung.**

**Dem Antrag von Patrick Käppeli, den Parkkartentarif für Anwohnerinnen und Anwohner von Fr. 240.-- auf Fr. 120.-- zu senken, stimmen 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Dem ursprünglichen Antrag, den Parkkartentarif für Anwohnerinnen und Anwohner auf Fr. 240.-- festzulegen, stimmen 23 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.**

**Es besteht 1 Enthaltung.**

**Der Antrag 2i) wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen gutgeheissen.**

#### **Antrag 2j):**

**Der Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.**

#### **Antrag 2k):**

**Charlie Schmid** bezeichnet diesen Punkt als absolut essentiell. Die vorgesehene Tarifzeit von Montag bis Samstag 07.00 bis 22.00 Uhr geht seines Erachtens zu weit. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Innenstadt sind bereits heute nicht privilegiert. Kehren sie um 18.00 Uhr von der Arbeit zurück, dann bezahlen sie noch für eine Stunde bis um 19.00 Uhr. Dies würde nun nicht mehr funktionieren, da die Parkdauer neu auf max. 2,5 Stunden festgelegt wird und bis 22.00 Uhr bezahlt werden müsste. In der Innenstadt gibt es auch viele jüngere Personen, die auf ein Auto angewiesen sind. Betreffend Gastronomie hält er fest, dass in Restaurants ausserhalb der Stadt gratis parkiert werden kann und diese Betriebe in Konkurrenz zu den Betrieben in der Innenstadt stehen. Betreffend Kulturveranstaltungen hält er fest, dass das Parkieren von bisher bis zu 6 Stunden auf neu maximal 2,5 Stunden negative Auswirkungen haben wird. Am meisten stösst er sich daran, dass der Punkt in der Mitwirkung mit 58 Prozent abgelehnt wurde. Es wurde zwar mit Bedauern festgehalten, dass nur so wenige Personen an der Mitwirkung teilgenommen haben. Er kann sich nicht vorstellen, dass künftig mehr Personen teilnehmen, wenn über die Mehrheitsmeinung hinwegbeschlossen wird. **Charlie Schmid beantragt deshalb, dass die Tarifzeiten bei der heutigen Regelung belassen und die Parkdauer auf max. 3 Stunden festgelegt wird.**

**Claudio Hug** bezieht sich auf den dritten Punkt (Parkgebühr). Die Parkgebühr in der ersten Stunde wurde aufgrund der Mitwirkung auf Fr. 2.-- gekürzt. Es wurde bereits festgehalten,

dass durch den marginalen Tarifunterschied zu den Parkhäusern die vorgesehene Lenkungswirkung nicht stattfinden wird. Im Weiteren hält er fest, dass viel vom Gewerbe gesprochen wird. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn. Bei der Erhöhung der Tarife für die Kurzzeitparkplätze bezahlen grösstenteils die Auswärtigen mehr. Die Einnahmen fliessen in die Stadtkasse, d.h. es sind Einnahmen zugunsten der einheimischen Bevölkerung. Im Weiteren wird durch die Verschiebung in die Parkhäuser die Parking AG und schlussendlich auch die Stadt Solothurn profitieren. **Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Claudio Hug, die ursprünglich vorgeschlagenen Fr. 2.50 für die erste Stunde zu belassen.**

**Pascal Walter hält fest, dass der mittlere Teil der Die Mitte/GLP-Fraktion, d.h. die Die Mitte, dem Antrag von Charlie Schmid zustimmen wird (Beibehaltung der heutigen Tarifzeiten).** Im Weiteren ist es für sie ebenfalls in Ordnung, dass die Parkdauer auf 3 Stunden ausgedehnt wird, da 2,5 Stunden je nachdem knapp sein können. Mit der Höhe der Parkgebühr in der ersten Stunde von Fr. 2.-- ist die Die Mitte ebenfalls einverstanden.

**Andrea Lenggenhager** hält den Grundgedanken fest, weshalb eine Reduktion auf 2,5 Stunden vorgeschlagen wird. Grundsätzlich sollen die Parkplätze für das Gewerbe zur Verfügung stehen und es soll eine Vereinheitlichung angestrebt werden. Es fanden Gespräche mit Gewerbebetrieben statt, dass das Vorhandensein von Kurzzeitparkplätzen sehr wichtig ist. Nun wird festgehalten, dass diese Dauer wieder verlängert werden soll.

Gemäss **Heinz Flück** ist heute um 19.00 Uhr der Suchverkehr am grössten. Genau dieser Suchverkehr soll künftig vermieden werden.

**Christian Herzog** hält fest, dass auch ältere Personen ein Konzert besuchen und auf ihr Auto angewiesen sind.

Gemäss **Wolfgang Wagnmann** wurde in der Kultur- und Gastrostadt Solothurn bisher eine Willkommenskultur gepflegt. Diese geht jedoch mit der 22 Uhr-Regelung verloren. Er versteht nicht, weshalb man sich nun durch diese neue Regelung wissentlich ins eigene Knie schießt. Die Stadt Solothurn ist ein Rundumerlebnis, das mehr Zeit, als 2,5 Stunden benötigt.

**Charlie Schmid** hofft, dass das Votum von Claudio Hug morgen in der Zeitung zitiert wird. Er erinnert, wie viele freiwillige Finanzleistungen die Stadt Solothurn von den Regionsgemeinden für ihre kulturellen Institutionen erhält. Er geht davon aus, dass dies eine knappe Million Franken ist. Er bittet, die Konsequenzen zu bedenken, falls dieser Betrag nicht mehr fließen würde. Im Weiteren hält er fest, dass Andrea Lenggenhager die Stellungnahme der SGS erhalten hat. Dieser kann die Meinung ganz klar entnommen werden. Er erinnert an den Aktivismus, der nach dem Lockdown ausgelöst wurde, indem alle irgendwelche Ideen hatten, um das Überleben der Geschäfte zu sichern. Mit den vorgeschlagenen Regelung könnte das Erlebniszentrum nun effektiv weiterhin gesichert werden.

**Jörg Aebischer** erkundigt sich, ob die Mitwirkung noch eine Bedeutung hat, oder ob sie so schlecht ist, dass sie keine Relevanz mehr hat. Falls sie eine Bedeutung hat, dann ist es schwierig, diese zu ignorieren.

**Philipp Jenni** hält fest, dass es nicht klar ersichtlich ist, wer bei der Mitwirkung mitgemacht hat. Er stört sich im Moment daran, dass das Parkraumkonzept zwei Mal im UmBa traktandiert wurde, dies mit der Idee, dass genau solche Diskussionen im Ausschuss stattfinden.

**Heinz Flück stellt den Kompromissantrag, dass die Tarifzeit von 22.00 Uhr auf 21.00 Uhr festgelegt werden soll.**

**Marianne Wyss** erachtet es als sehr speziell, dass die SP offenbar herauspickt, ob ihnen das Resultat der Mitwirkung nun gefällt oder nicht gefällt. Entweder wird die Mitwirkung nun als repräsentativ erachtet oder nicht.

**Andrea Lenggenhager** weist darauf hin, dass eine Mitwirkung durchgeführt wird, um eine Rückmeldung aus der Bevölkerung zu erhalten. Dies heisst aber nicht, dass diese 1:1 aufgenommen werden muss. Vielmehr besteht nun eine fachliche Sicht und eine Sicht aus der Mitwirkung. Die Politik hat nun die Aufgabe, eine Abwägung vorzunehmen und einen abschliessenden Entscheid zu treffen.

**Philipp Jenni stellt den Kompromissantrag, dass beim Antrag 2k) die Tarifzeiten wie bisher gültig beibehalten werden sollen. Die Parkdauer soll auf max. 3 Stunden erhöht werden. Im Sinne einer einheitlichen Regelung soll die Parkgebühr für die erste Stunde ebenfalls auf Fr. 2.50 festgelegt werden.**

**Urs Unterlerchner** weist darauf hin, dass zuerst über den Antrag von Philipp Jenni abgestimmt werden soll. Falls dieser Antrag eine Mehrheit findet, könnten die anderen Einzelanträge zurückgezogen werden.

**Der Antrag von Philipp Jenni lautet wie folgt:**

- **Tarifzeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 19.00 Uhr / Samstag 07.00 bis 17.00 Uhr**
- **Parkdauer: max. 3 Stunden**
- **Parkgebühr: Fr. 2.50 ab der ersten Stunde**

**Der Antrag von Philipp Jenni wird mit 19 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.**

**Charlie Schmid und Claudio Hug ziehen ihre Anträge zurück.**

**Heinz Flück hält an seinem Antrag fest, dass die Tarifzeit von Montag bis Freitag auf 07.00 bis 21.00 Uhr festgelegt werden soll.**

**Der Antrag von Heinz Flück wird mit 8 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.**

#### **Antrag 2l):**

**Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.**

#### **Antrag 2m):**

**Charlie Schmid beantragt, dass aus Gründen der Kongruenz zum Antrag 2i) die Tarifzeit am Samstag auf 17.00 Uhr und nicht 19.00 Uhr festgelegt werden soll.**

Gemäss **Heinz Flück** hat Andrea Lenggenhager einleitend festgehalten, dass die Bestimmungen in der Tarifzone II (Publikumsanlagen) einzeln angeschaut werden müssen. Er erkundigt sich, ob diese nun für alle gesamtheitlich festgelegt werden.

**Barbara Feldges** hält fest, dass im Antrag 2m) die Publikumsanlagen nicht inkludiert sind.

**Heinz Flück** erklärt sich damit einverstanden, wenn diese nicht inkludiert sind.

**Philipp Jenni** erachtet den Antrag als eine Verkomplizierung des Systems. Er macht beliebt, das Konzept in diesem Punkt so zu belassen.

**Der Antrag von Charlie Schmid, die Tarifzeit am Samstag auf 17.00 Uhr festzulegen, wird mit 19 Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.**

#### **Anträge 3a) bis 3c):**

**Charlie Schmid** hält zum Antrag 3b) fest, dass immer von beiden Tarifzonen I und II gesprochen wird, was auch logisch ist. Seines Erachtens ist es deshalb nicht sinnvoll, dass im Antrag 3b) nur die Tarifzone II festgehalten wird. **Charlie Schmid beantragt deshalb, dass im Antrag 3b) die Tarifzone I auch aufgeführt wird.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich um eine Kostenfrage, da in den Plänen jeder Parkplatz einzeln aufgezeigt werden muss. Da es in der Tarifzone I keine Änderungen, ausser den soeben beschlossenen, gibt, hätten keine Pläne erstellt werden sollen. In der Tarifzone II gibt es Änderungen, die mittels Plänen sichtbar gemacht werden sollen. Deshalb wurde die Tarifzone I nicht aufgeführt.

**Heinz Flück** weist darauf hin, dass die Behindertenparkplätze insbesondere auch in der Tarifzone I angeschaut werden müssen. Ansonsten kann er sich den Ausführungen der Leiterin Stadtbauamt anschliessen.

**Charlie Schmid** hält fest, dass er es demnach falsch verstanden hat. Es ist sinnvoll, dass nur die Pläne vorgelegt werden, die eine Änderung erfahren. Änderungen gibt es aber auch in der Tarifzone I.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** beinhaltet die Tarifzone II v.a. die Blauen Zonen und die Publikumsanlagen. Falls gewünscht, kann auch die Innenstadt aufgezeigt werden.

**Philipp Jenni** fasst zusammen, dass dort, wo Blaue Zonen entstehen, Pläne erstellt und zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden. Dort, wo nur die Zeiten ändern, wird der Gemeinderat darüber beschliessen, jedoch gehen die Pläne nicht in die öffentliche Auflage.

**Pascal Walter** hält fest, dass es demzufolge alte Pläne geben müsste, die schon einmal bewilligt wurden (Tarifzone I).

Gemäss **Andrea Lenggenhager** stimmt dies im Grundsatz. Sie ist sich nicht sicher, ob es Pläne über das ganze Stadtgebiet gibt und ob diese noch aktuell sind.

**Charlie Schmid** erkundigt sich, ob es schlimm wäre, wenn beschlossen würde, dass für die Gebiete, die in der Tarifzone I und II eine Änderung erfahren, einen Plan zu erstellen.

Gemäss **Ladina Schaller** geht es darum, dass die Inhalte zum Beschluss dem Gemeinderat unterbreitet werden. Falls nur die Tarife ändern macht eine Detailberatung im Gemeinderat keinen Sinn. Ihres Erachtens macht es nur Sinn, die Tarifzone II im Gemeinderat zu behandeln.

**Jörg Aebischer** macht darauf aufmerksam, dass nicht nur die Tarife, sondern auch die Zeiten angepasst wurden.

**Ladina Schaller** betont, dass es sich dann um eine verkehrspolizeiliche Publikation handelt, zu der sich alle äussern können.

**Barbara Feldges** hat festgestellt, dass der Konzertsaal in der Tarifzone I ist aber nicht als Publikumsanlage aufgeführt wird. Sie erkundigt sich, wo dieser integriert ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** rekapituliert, dass der Antrag gestellt wurde, aufgrund der Unsicherheiten auch die Tarifzone I im Antrag 3b) aufzuführen.

**Claudio Hug** möchte zum Verhindern von Missverständnissen den Antrag wie folgt ergänzen: **«Das Stadtbauamt wird beauftragt, dem Gemeinderat für das gesamte Gebiet der Tarifzonen I und II, bei denen Änderungen stattfinden, Pläne mit folgenden Inhalten zum Beschluss zu unterbreiten».**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob mit den von Claudio Hug formulieren Anpassungen gemeinsam über die Anträge 3a) bis 3c) abgestimmt werden kann. Es bestehen keine Einwände.

**Die Anträge 3a) bis 3c), mit der von Charlie Schmid beantragten und von Claudio Hug ergänzten Änderung beim Antrag 3b) werden mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.**

**Anträge 4a) und 4b):**

**Die Anträge 4a) und 4b) werden einstimmig gutgeheissen.**

Mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird Folgendes

**beschlossen:**

1. Der Mitwirkungsbericht zum Parkraumkonzept 2023 (P-23) vom 21. Juli 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das vorliegende, angepasste Parkraumkonzept P-23 wird mit folgenden Inhalten angenommen:
  - a) den übergeordneten Zielen;
  - b) dem Grundprinzip des Erhaltens des heutigen Umfangs des Parkplatzangebots;
  - c) der flächendeckenden Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf dem gesamten Stadtgebiet;
  - d) der Ausdehnung der Blauen Zonen auf das gesamte Stadtgebiet;
  - e) der Bevorzugung der Anwohnenden und der ansässigen Betriebe bei der Benutzung von Parkplätzen;
  - f) eine Reduktion des Parkraumangebots für Pendlerinnen und Pendler;
  - g) dem Festhalten an den geltenden Berechtigungen zum Bezug von Parkkarten;
  - h) den Parkkartentarifen
    - für Anwohnerinnen und Anwohner (eine Zone) Fr. 240.- pro Jahr
    - für ansässige Betriebe (eine Zone) Fr. 360.- pro Jahr
    - für Geschäftsbetriebe (alle Zonen) Fr. 480.- pro Jahr
    - für Tagesparkkarten Fr. 7.50
  - i) dem Grundprinzip der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumangebots im Umfeld von Publikumsanlagen mit anlagenspezifischen Gebühren und Parkzeitbeschränkungen;
  - j) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (Tarifzone I)
    - Tarifzeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 17.00 Uhr
    - Parkdauer: max. 3 Stunden
    - Parkgebühr: Fr. 2.50 ab der ersten Stunde
  - k) Dem Grundprinzip, dass Parkieren in der Innenstadt auf den Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Raum teurer sein soll als in den Innenstadtparkhäusern;
  - l) den Bestimmungen zu den Kurzzeitparkplätzen im übrigen Stadtgebiet (Tarifzone II)
    - Tarifzeiten: Montag bis Freitag 07.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 17.00 Uhr
    - Parkdauer: max. 4,0 Stunden
    - Parkgebühr: Fr. 1.50 pro Stunde
3. Zur Umsetzung des Parkraumkonzepts P-23 werden folgende Aufträge erteilt:
  - a) Die Stadtpolizei wird beauftragt, die Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen betreffend die Kurzzeitparkplätze in den Tarifzonen I und II auszulösen.
  - b) Das Stadtbauamt wird beauftragt, dem Gemeinderat für das gesamte Gebiet der Tarifzonen I und II, bei denen Änderungen stattfinden, Pläne mit folgenden Inhalten zum Beschluss zu unterbreiten (gemäss Art. 7 Abs. 2 des Reglements 716):
    - Perimeter Blaue Zonen/Parkkartenzonen
    - Parkplatzangebote bei Publikumsanlagen (Anzahl/Perimeter, Tarifzeiten, Parkdauer und Gebühren) inkl. allfällige Massnahmen zum Schutz angrenzender Wohnquartiere

- Orte, bei denen Parkplätze in den Blauen Zonen nicht markiert werden
  - Angebotene Behinderten-Parkplätze
  - c) Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 betreffend die Parkkartengebühren auszulösen.
4. Folgende Fristen zur Umsetzung des P-23, wie sie im Konzept selber vorgesehen sind, werden zur Kenntnis genommen:
- a) Bis ein Jahr nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - Publikation der neuen Tarifzeiten in den Tarifzonen I und II;
    - Erhöhung der Parkgebühren bei Kurzzeitparkplätzen.
  - b) Bis zwei Jahre nach der Genehmigung des P-23 durch den Gemeinderat:
    - Publikation aller neuen Blauen Zonen;
    - Publikation der neuen Parkierungsregime bei allen Publikumsanlagen;
    - Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Reglement 716 und Einführung der neuen Parkkartengebühren.

**Verteiler**  
Leiter Stadtbauamt  
ad acta 621-0

24. Oktober 2023

**Überparteiliches Postulat der SP- und GLP-Fraktion und der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan»; inklusive Begründung**

**Die SP- und GLP-Fraktion und die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Franco Supino, haben am 24. Oktober 2023 folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung eingereicht:**

**«Anpassung der städtischen Schulstrukturen an den Lehrplan**

Die Stadt Solothurn prüft ihr Schulraumkonzept und richtet in diesem Zusammenhang ihre Schulraumplanung nach dem Lehrplan des Kantons Solothurn aus. Der Lehrplan sieht seit 2015 vor, dass der Kindergarten und 1. und 2. Klasse zum selben Zyklus gehören und sich an gemeinsamen Kompetenzstufen orientieren. Die Stadt Solothurn unterrichtet Schülerinnen und Schüler räumlich aus diesem Grund zyklusorientiert - wenn immer möglich - am selben Ort. Dies betrifft insbesondere das geplante Schulraumangebot im Neubaugebiet «Weitblick».

**Begründung**

Gestützt auf § 9 des Volksschulgesetzes hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2015/1441 vom 15. September 2015 den Lehrplan 21 als verbindlich erklärt. Die Einführung erfolgte für den Kindergarten, die Primarschule und die 1. Klasse der Sekundarschule auf das Schuljahr 2018/2019. Seither wird die Volksschule in 3. Zyklen eingeteilt. Kindergarten bis 2 Klasse / 3.-6.Klasse /Sekundarstufe 1.

Dies hat weittragenden Konsequenzen vor allem für den 1. Zyklus, also die beiden Kindergartenjahre und die erste und zweite Klasse. Während man vor dem LP21 vom Übergang Kindergarten Schule und von der Schulfähigkeit der Kinder sprach, ist dieses Konzept seit dem LP21 überholt (es gibt keine sog. «Schulreife» mehr), da die obligatorische Schulzeit mit dem Kindergarten beginnt und der Übergang zur ersten Klasse in der Mitte des 1. Zyklus liegt. Die Kompetenzziele, mit denen der Lehrplan arbeitet, sind für alle Schuljahre im Zyklus 1 in Stufen definiert und auf den Übergang (der Ende pp 2. Klasse stattfindet) ausgerichtet.

Dies hat zur Konsequenz, dass sich die beiden Schulkulturen, die sog. Kindergartenpädagogik (die eher entwicklungsorientiert von den Kindern ausging) und der Schuldidaktik (die eher lernstoffbasiert war) aufeinander zubewegt haben, sodass sie bald als miteinander verbunden gelten werden. Dies ist das Ziel des Lehrplans und die Stossrichtung der EDK und der schweizweiten Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Auch für die Teamentwicklung ist wichtig, dass Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Primarlehrerinnen/Primarlehrer niederschwellig zusammenarbeiten können.

Kindergarten und Unterstufe werden inhaltlich kohärent, die Schülerinnen und Schüler durchlaufen den Unterricht kompetenzorientiert und sie sollten nicht durch räumliche Hindernisse in ihrer Entwicklung gebremst werden. Die Stadt Solothurn hat dieser Entwicklung in den letzten Jahren mit der Aufhebung einiger Kindergärten und der Integration in die Schulhäuser Rechnung getragen. Es scheint dies aber eher eine zufällige Entwicklung zu sein und nicht durch pädagogische Überlegungen getragen. Solchen ist dringend in Zukunft Rechnung zu tragen. Beispielsweise ist im Gebiet Weitblick ein Doppelkindergarten geplant. Dies ist aus

pädagogischer und schulpolitischer Sicht überholt und sollte der Schulrealität angepasst werden. Die Schulraumplanung sollte deshalb in diesem Punkt umgehend überarbeitet und für den Weitblick ein Schulhaus für den 1. Zyklus geplant werden.

Franco Supino  
Corinne Widmer  
Philipp Jenni  
Jolanda Egger

Angela Petiti  
Pierric Gärtner  
Sibille Keune  
Laura Gantenbein

Konrad Kocher  
Doris Schaeren  
Claudio Hug  
Regula Straumann»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Postulat)

Zur Stellungnahme:  
Schuldirektorin

ad acta 012-5, 210-6

24. Oktober 2023

**Überparteiliches Postulat der SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region»; inklusive Begründung**

**Die SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, haben am 24. Oktober 2023 folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung eingereicht:**

**«Feuerwehrdienstleistungen für Gemeinden in der Region**

Die Verwaltung der Stadt Solothurn wird gebeten zu prüfen, ob ein Bedürfnis der Gemeinden in der Region besteht, Feuerwehrdienstleistungen von der Stadt Solothurn zu beziehen.

**Begründung**

In der näheren Umgebung gibt es Gemeinden, welche Interesse bekundet haben, die Feuerwehrdienstleistungen von der Stadt Solothurn zu beziehen.

Für die Feuerwehren der Gemeinden wird es zunehmend schwieriger Personal zu rekrutieren, zudem wohnen und arbeiten nur wenige Personen gleichzeitig in den Gemeinden in denen sie Feuerwehrdienst leisten, sodass es schwierig ist die Interventionszeit einzuhalten.

Ausserdem stehen bei vielen Gemeinden Investitionen in neue Fahrzeuge und Immobilien an, welche finanziell für sie schwer zu tragen sind.

Mit unserer Feuerwehr der Stadt Solothurn könnten wir solche Dienstleistungen für die Gemeinden anbieten und so einen Beitrag für die Region leisten und zusätzliche finanzielle Mittel erwirtschaften.

Patrick Käppeli

Marianne Wyss

Barbara Feldges»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Postulat)

Zur Stellungnahme:

Kommandant Feuerwehr/Zivilschutz

ad acta 012-5, 140-3

24. Oktober 2023

**Überparteiliche Interpellation der SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Kriminalität und Drogenmilieu»; inklusive Begründung**

**Die SVP- und FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Patrick Käppeli, haben am 24. Oktober 2023 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:**

**«Kriminalität und Drogenmilieu**

Die Kriminalität in der Stadt Solothurn und der offene Drogenkonsum haben in den letzten Monaten massiv zugenommen.

Am 1. August 2023 wird ein Mann am Kreuzackerquai ermordet.

Am 22. August 2023 Einschleichen Diebstahl an der Niklaus Konrad-Strasse.

Am 18. September 2023 kam es beim Bahnhof zu einer Auseinandersetzung mit mehreren Personen und einem Einsatz eines Pfeffersprays.

September und Oktober mehrere Diebstähle und versuchte Diebstähle in der Vorstadt.

Der offene Drogenkonsum in der Stadt hat massiv zugenommen, die Bevölkerung fühlt sich verunsichert.

Auf dem Amtshausplatz sind jeweils viele Alkohol trinkende Personen anzutreffen. Ein Aufenthalt beim Krummturm oder der Schiffländte ist für die Bevölkerung der Stadt Solothurn oder Touristen fast nicht möglich, da sich dort die Drogenszene trifft.

Dies schadet dem Ansehen der Stadt Solothurn und verunsichert die Bevölkerung massiv.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP folgende Fragen geklärt wissen:

1. Ist sich die Stadt der Problematik bewusst?
2. Was wird die Stadt konkret unternehmen, um der Kriminalität und dem offenen Drogenkonsum entgegenzuwirken und der Bevölkerung wieder ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln?
3. Gibt es einen anderen möglichen Standort (dezentraler) als Drogenanlaufstelle als den Adler in der Vorstadt? Dies vermindert die Lebensqualität der Bevölkerung in der Vorstadt.
4. Viele Besucher des Adlers kommen von ausserhalb der Stadt Solothurn. Gibt es Kontakt zu anderen grösseren Städten wie Olten, Grenchen oder Oensingen um das Aufkommen der Drogenanlaufstelle von Solothurn auf die anderen Städte wie Olten, Grenchen oder Oensingen aufzuteilen durch weitere Anlaufstellen in den jeweiligen Städten?

5. Gibt es Gespräche mit dem Kanton, um das Problem mit den Drogenabhängigen Personen auf Solothurner Stadtboden anzugehen? Nebst der Polizei (Stadtpolizei und KAPO) braucht es auch Betreuung und Beschäftigung dieser Personen um sie von der Strasse wegzubekommen und die Kriminalität zu senken. Dies darf jedoch nicht ausschliesslich durch die Stadt Solothurn getragen werden, sondern der Kanton muss hier ebenfalls die Verantwortung übernehmen.

Patrick Käppeli

Marianne Wyss

Christian Herzog»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiterin Soziale Dienste (federführend)  
Kommandant Stadtpolizei

ad acta 012-5, 013-9, 452

24. Oktober 2023

**Überparteiliche Interpellation der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Vereinbarungen 2011 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn»; inklusive Begründung**

**Die FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, haben am 24. Oktober 2023 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:**

**«Vereinbarungen 2011 und 2023 zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn**

Seit 2011 existiert eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn, unterzeichnet stadtseitig durch die Chefin des Stadtbauamtes in Einzelunterschrift. Diese regelt die Erstellung und Finanzierung des Sanierungsprojektes der Standorte GB Nr. 2025, 2038, 5251 und 2048. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind: Als Rechtsform wird die Einfache Gesellschaft bestimmt, die Projektleitung liegt beim Kanton, die Kosten werden abzüglich allfälliger Drittbeiträge zwischen Stadt und Kanton proportional zur Sanierungsfläche geteilt, die Haftung gemäss OR anteilig zur Sanierungsfläche, die Submissionsentscheide liegen vollumfänglich beim Kanton. Eine Ergänzungsvereinbarung, Version 15. März 2023, wurde bezüglich der Finanzkompetenzen sowie der Finanzierung der CKW-Sanierung per RRB zwischen dem Kanton und dem Stadtpräsidium unterzeichnet. Durch die Projektverantwortlichen wurde am 8. September 2023 die Öffentlichkeit per SZ-Artikel informiert, dass polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden wurden. Damit kommen die Sanierungsarbeiten für einen Moment zum Erliegen, da für die Menge des radioaktiven Materials und für die Abfallbehandlung von PFAS keine klaren Bestimmungen im Schweizer Umweltrecht vorliegen. Aufgrund der Verzögerung, der effektiven noch vorhandenen Stoffmengen und der unklaren Entsorgungskosten, haben sich die finanziellen Risiken für die Stadt möglicherweise erheblich erhöht.

Dem Stadtpräsidium werden darum folgende Fragen zum Projekt gestellt:

1. Wird die Rechtsform der Einfachen Gesellschaft für dieses finanziell gewichtige und risikobehaftete Projekt nach wie vor als angemessen erachtet?
2. Die Haftung hat wesentlichen Einfluss auf die Risikoverteilung. Welche Haftung gilt demnach gemäss Vereinbarung von 2011 zusammen mit der Ergänzungsvereinbarung von 2023, Obligationenrecht oder das Verantwortlichkeitsgesetz resp. das Staatshaftungsgesetz?
3. Wieso wurde eine Haftungsregel gemäss OR vereinbart, obwohl in dieser Sache zwingend das Verantwortlichkeitsgesetz zur Anwendung kommen müsste (Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe)?
4. Hat die Stadt in den Verhandlungen mit dem Kanton die Anwendung des für sie günstigeren Verantwortlichkeitsgesetzes (Verschuldenshaftung des Kantons durch die Wahrnehmung der Projektleitung) gefordert?
5. Handelt es sich bei den 2011 in der Vereinbarung definierten Finanzen, um gebundene Ausgaben und wurden die Kompetenzen und die Unterschriftsberechtigungen damals eingehalten?

6. Die Ergänzungsvereinbarung von 2023 hat die Vereinbarungsregeln und damit die Projektrisiken sowie die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen für die Steuerzahlenden der Stadt Solothurn verändert und in absoluten Beträgen für die Sanierung neu definiert. Hätte diese Ergänzungsvereinbarung nicht mindestens dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen? Konkret: Wurde die Finanzkompetenz durch das Stadtpräsidium mit Unterzeichnung der Ergänzungsvereinbarung 2023 eingehalten?
7. Die Ergänzungsvereinbarung von 2023 regelt die Finanzkompetenzen des Kantons und den Kostenteiler für die CKW-Sanierung zwischen dem Kanton und der Stadt Solothurn. Wenn sich der Kanton durch den RRB in dieser Frage absichert, wieso wurden für die Stadt nicht auch klare Kompetenzen in der Ergänzungsvereinbarung fixiert?
8. Genügt dem Stadtpräsidium die Einflussnahme der Stadt bei Submissionsentscheiden?
9. Genügt dem Stadtpräsidium die momentane Projektstruktur oder müssten nicht zusätzliche Ressourcen für den erfolgreichen weiteren Projektverlauf durch die Stadt eingebracht werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Markus Schüpbach  
Charlie Schmid  
Wolfgang Wagmann  
Pirmin Bischof  
Patrick Käppeli

Christian Herzog  
Franziska von Ballmoos  
Andrea Stampfli  
Jolanda Egger  
Marianne Wyss»

Barbara Feldges  
Jörg Aebischer  
Franziska Baschung  
Victoria Maurer

### **Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiter Stadtbauamt (federführend)  
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 792-3

24. Oktober 2023

**Überparteiliche Interpellation der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 24. Oktober 2023, betreffend «Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)»; inklusive Begründung**

**Die FDP-, CVP- und SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, haben am 24. Oktober 2023 folgende überparteiliche Interpellation mit Begründung eingereicht:**

**«Augenschein zu den Beschwerden der Ortsplanungsrevision (OPR)**

Zur weiteren Abklärung der hängigen Beschwerden auf Kantonsebene sind im September 2023 verschiedene sogenannte Augenscheintermine zwischen Vertretern des Bau- und Justizdepartementes (BJD) des Kantons und der Stadtverwaltung Solothurn sowie den jeweiligen Beschwerdeführenden durchgeführt worden. Eine Teilnahme einer offiziellen Vertretung der Stadtverwaltung, welche mit qualitativen Aussagen und Begründungen die Fragen zur Ablehnung der Einsprachen persönlich beantwortet, ist an einem solchen Augenscheintermin für das weitere Verfahren unerlässlich. Gemäss § 49 der Gemeindeordnung ist es der Rechts- und Personaldienst, der die Gemeinde in Rechtsfragen vertritt, eine Delegation ist nicht vorgesehen.

Dem Stadtpräsidium werden darum folgende Fragen gestellt:

1. Wer vertritt die Einwohnergemeinde offiziell in den hängigen Beschwerden im Rahmen der Ortsplanungsrevision?
2. Wurde die städtische Vertretung für dieses Verfahren gehörig mandatiert? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele der erwähnten Augenscheintermine haben bisher stattgefunden oder werden noch stattfinden?
4. Welche offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter haben für die Stadtverwaltung Solothurn an diesen Terminen teilgenommen? (Milizfunktionäre der EGS ausgenommen)
5. Gab es Augenscheintermine, wo keine offiziell mandatierten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Solothurn teilgenommen haben? Wenn ja, wieso hat niemand teilgenommen?
6. Konnten die offiziellen Stadtvertreterinnen und -Vertreter bezüglich den verschiedenen diskutierten Einsprachen sämtliche Fragen vollständig im Sinne des Gemeinderates und der Stadt beantworten? Wenn nein, welche Fragen sind demnach noch offen und zu beantworten? Und wie waren die Reaktionen der Teilnehmenden? Existieren Besprechungsprotokolle aus diesen Treffen?
7. Welche Prognose stellt das Stadtpräsidium für das weitere OPR-Verfahren dem Gemeinderat aufgrund der Fragen und Antworten, dem Feedback der Einsprechenden und der offiziellen Stadtvertretenden an diesen Augenscheinterminen in Aussicht?
8. Kann der uns von der Stadtverwaltung vor einem Jahr in Aussicht gestellte Genehmigungstermin Herbst 2023 noch eingehalten werden?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Markus Schüpbach  
Charlie Schmid  
Wolfgang Wagmann  
Pirmin Bischof  
Patrick Käppeli

Christian Herzog  
Franziska von Ballmoos  
Andrea Stampfli  
Jolanda Egger  
Marianne Wyss»

Barbara Feldges  
Jörg Aebischer  
Franziska Baschung  
Victoria Maurer

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit üp Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiter Rechts- und Personaldienst (federführend)  
Leiter Stadtbauamt

ad acta 012-5, 792-0

24. Oktober 2023

## 6. Verschiedenes

- Eingangs zur Sitzung gratuliert Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** Franziska Roth zu ihrer Wiederwahl als Nationalrätin und Pirmin Bischof zu seiner Wiederwahl als Ständerat. Im Weiteren ist es erfreulich, dass der Nationalratssitz von Kurt Fluri durch den Stadtsoolothurner, Simon Michel, gesichert werden konnte. Die Sanierung des Landhauses wurde mit 75 Prozent angenommen. Diese hohe Zustimmung zeigt, dass die Bevölkerung der Stadt in die Stadt investieren will. Die Stimmbeteiligung in der Stadt lag bei 55 Prozent. Sie bedankt sich abschliessend bei allen Kandidierenden für ihren Einsatz zugunsten der Politik.
- Im Weiteren stellt Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** den im Publikum anwesenden neuen Leiter Stadtbauamt, Yves Gaudens, vor. Er wird seine Stelle am 1. November 2023 antreten.
- Im Anschluss an die Sitzung findet ein Apéro, offeriert durch die Regio Energie Solothurn statt. Laura Gantenbein und Pascal Walter haben anlässlich der HESO beim Spiel «Brillieren und Kassieren – Schlag den Buzzer» für die Stadt Solothurn den 1. Platz errungen.
- Nach der Behandlung des Traktandums 5. stellt **Marianne Wyss den Ordnungsantrag**, das Traktandum 6. (Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Wildbienenpark Standort Friedhof St. Katharinen»; Beantwortung) auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. **Der Ordnungsantrag wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen gutgeheissen.**
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass unter dem Traktandum Verschiedenes noch eine kurze Präsentation betreffend Aaresteg hätte stattfinden sollen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Unterlagen zuhanden der Budgetsitzung verschickt.
- Im Weiteren ruft Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** in Erinnerung, dass die Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023 (Budget) um 18.00 Uhr beginnt (open End). Die Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 beginnt ebenfalls um 18.00 Uhr. Da anschliessend das Schlussessen stattfindet, dauert sie bis längstens 19.45 Uhr.
- **Heinz Flück** hat mit Interesse der Personalzeitung die Ausführungen betreffend Museen entnommen. Er würde begrüessen, wenn diese Ausführungen auch noch andernorts festgehalten würden. **Urs Unterlerchner** nimmt den Hinweis auf.
- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet Andrea Lenggenhager im Kreise des Gemeinderates und würdigt ihre immensen Leistungen während den vergangenen 14 Jahren. Als Abschiedsgeschenk erhält sie eine Wappenscheibe. **Andrea Lenggenhager** bedankt sich mit einer kurzen Abschiedsrede beim Gemeinderat. **Laura Gantenbein** bedankt sich im Namen des Gemeinderates mit einem Geschenk.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

*U. Oberländer* *J. Stamm*